Annalen

faifert, tonigt.

Landwirthichafts : Gefellichaft

A a i b a ch

1828/11., 1829.

11889. IV. P. 6.11

Unnalen

des

kaiferl. königl.

Nandwirthschafts=Gesellschaft

Laibach.

i m

Sahrgange 1828. II. Salfte, 1829.



Laibad.

Gedruckt bei Ignas Alops Eblen v. Rleinmayr.

In halt.

3 ahrgang 1828.

3weite Salfte.

1
4
5
10
14
23
30
34
39
46
50
54
60
_
CT .: LA
Seite
1
2
4
8
28
26
36
42
42 43
42
42 43
42 43 46
42 43 46 48
42 43 46 48 49
42 43 46 48 49
42 43 46 48 49
42 43 46 48 49 —

海市市市市市

seco en perche e

ACTIVE SHAPE

CHAS	9												
£ 15	vets	rotis	E mekn	She was					紅細胞				
									设定的扩展。到	THE SECTION OF THE			
4						A 51 4 5		1					
						A STATE OF THE PARTY AS							
Če I													
30									THE R. P. LEWIS CO.				
36									S. S. S. S.				
			5,6-95-3	2.斜海 5	du signo to	se south	9.4		, and their s		THE STATE OF		
oß.							60 14						
				1900			unio"		vallet 68				and other
di.	10.33	· 集 的		1955	Sed Car	t thinks							
Set.									地位的过去式				
000													
					t.							1220	by C

/		S. C.A.		.1 60					ASTAL STREET
				4-1-1					
/	*					SIA PARK			7
如於四									
									REAL PROPERTY OF THE PARTY OF
				rugisi)		*COMPAN.	in gradi		127.5
Car.					16-55				
100					经 自主的2			的数据的 公司的现在分词	
	how	a. 6 g will 19	diner.	ON W					
		-16 (6)		E .					
							1	DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE	

Jahrgang 1828.

II. Sälfte.

Bağığınığı 1829.

STITE OF AL

Protocoll

ber f. f. frainerischen Landwirthschafts = Gesellschaft, aufgenommen in ihrer allgemeinen Versammlung am 20. November 1828.

nter bem Vorsite, Gr. Ercellenz bes herrn Protectors, Landes = Gouverneurs Freiherrn v. Schmidburg, und des Gesellschafts= Prassidenten herrn Franz Grafen v. Hochenwart.

In Gegenwart

nachstehender herrn Gesellschafts = Mitglieder (deren eigenhändige Bertigungen.)

Johann v. Ganbin, Gecretar. Johann Rep. Bradeczen. Joseph Seunia. Predounia. Beft. Undreas Lufner, Localcaptan. R. v. Raftern. Joseph Repeschis. Frang v. Undrioli, Reg. Raplan. 3. F. Wagner. Dr. Sigmund Graf. Undreas Bettel. v. Ralchberg. Schmidhammer. Urban Jerin. Johann Ropesty. Dr. Pober. Cafpar Candutsch. Ullepitsch. Stratil. Upfalterer. Genfota. Ritter v. Jafomini.

v. Fradenek. Freiherr v. Flobnig. Magner, Bub. Rath. Benedict Graf Auersperg. Schnedis, Gub. Rath. Rreigberg, Bub. Gecretar. Unton Mlons Wolf, Bifchof. Conta, Major. Scheuchenstuel. Undreas Buzzi. Carl Bernard Rogl. v. Barruba. Joseph Butfcher. Mons Urbantschitsch. Frang Freiherr v. Lazarini. Krang Metelfo. Johann Dep. Urbantschitsch. Johann Rerenif. Rudesch. v. Lehmann , Rreis=Commiffar. Beffel , Gubernial-Rath. Schanda. Merflis, Bezirfe:Commiffar.

Programm

über

jene Gegenstände, welche in der allgemeinen Bersamm= lung der f. f. Landwirthschafts = Gesellschaft in Krain am 20ten November 1828, in folgender Ordnung vorgetragen werden.

T

Ginleitung mittelft eines Prafidial = Bortrages.

II.

Udministrationsbericht über die vom permanenten Ausschuffe bearbeitesten Gegenstände.

III.

Ueber die wechselseitige Brand : Berficherungs = Unftalt in Stepermark und Illyrien.

IV.

Vortrag über die Einführung der Dienstbothen: Prämien auf dem Lande durch Zusammenstellung des von dem Ausschuß: Mitgliede, Herrn Bürger: meisters Hradeczen, gemachten Vortrages mit Jenem, welchen das Gesellschafts: Mitglied, Herr Stratil, unmittelbar an das hohe Präsidium über: reicht hat, von dem Kreiscassier und Gesellschafts: Mitgliede, Herrn Nitter v. Löwengreif verfaßt.

V.

Ueber die von dem dieffeitigen Herrn Mitgliede Frang Pierg, Pfarrer gu Petsch, errichtete Baumpflanzschule.

VI.

Relation über die Obftveredlung auf dem gefellschaftlichen Mufterhofe.

VII.

Deconomischer Bericht über die Cultursversuche auf dem von der Gesfellschaft gepachteten Terrain, Sovich, eingefendet von dem herrn Bezirks= Commissär und Cameral= Berwalter, Carl Schmoll.

VIII.

Ueber bie, als Belehrung vorzunehmende Cultivirung des Moraftes.

IX.

Zwei Methoden, edle Dbftbaume in ihrer Urt fortzupflanzen, vom herrn Grafen Sugo v. Salm, und herrn Feldmarschall : Lieutenant, Baron Koller.

X.

Vortrag der Nechnung über die Einnahme und Ausgabe im Verwaltungs-Jahre 1828, und des Präliminars über die Erforderniffe und Bedekung des Gesellschafts - Fondes für das Verwaltungs - Jahr 1829.

XI.

Berzeichniß über die eingegangenen Gefchenke und gemachten Unfaufe. XII.

Bortrag über die zu mahlenden neuen Mitglieder, und über die Bahl eines neuen Ausschuß = Mitgliedes.

Laibach am 18. October 1828.

Verhandlungen

nach ber Ordnung bes Programmes.

I.

Bortrag bes herrn Prafibenten.

Seit einem halben Sahre genieße ich die Ehre Ihre Gefellschaft zu leiten, und ich glaube daher verbunden zu fein, über meine bisherige Wirksamkeit Rechenschaft abzulegen.

Vor Allem muß ich meine Bitten und Bunfche um Ihre gutige Mitwirkung durch Einsendung Ihrer schätbaren Ausarbeitungen angelegentlich wiederhohlen und bemerken, daß alle Materialien die willkommenste Aufnahme sinden werden.

Die von mir zum einstweiligen Gebrauche ber Gesellschaft geliehene sconomische Bibliothek ift nunmehr aufgestellt, und ich kann nicht umhin zu wiederhohlen, daß sie schätbare Werke enthalte, daß es also die Mühe eines jeden lohnen werde, der dieselbe benügen will.

Ich lade Sie baher, da mehrere von Ihnen in ber letten allgemeinen Bersammlung nicht anwesend waren, nochmals ein, recht häufigen Gebrauch von biefer Bucher : Sammlung zu machen.

Vielleicht kann diese Sammlung auch einigermaßen beitragen, oconomische Kenntnisse zu bereichern, und einen Leitfaden für dir praktische Unwendung und für Versuche darzubiethen.

Ich wiederhohle hier die Bedingniffe, unter welchen die Bücher an jedes in = oder außer Laibach wohnende Mitglied ausgeliehen werden.

- 1.) Der Empfang jedes Buches wird durch einen eigenen Schein beffatigt.
- 2.) Nach Verlauf von langstens vier Wochen ift das entlehnte Buch unbe- fchabigt ruckzustellen, oder die Fortsegung des Gebrauches anzumelben.
- 3.) Fur beschädigte oder verlorne Bucher hat der Empfanger jenen Erfag zu leiften, ben ihm der permanente Ausschuß bestimmen wird.
- 4.) Jeder Samstag ist zur Abnahme der Bucher, und zwar von 11 bis 12 Uhr bestimmt.

In diefem halben Sahre hat die Bibliothet einen Buwachs erhalten,

und barunter muß ich Sie meine herrn auf folgendes Buch aufmerksam machen.

Georg Wilhelm von Reinstich, auf vieljährige Erfah=
rung gegründete Empfehlung eines sehr wohlseilen, über=
alt darzustellenden Unfrautvertilgenden dann schädliche In=
festen und Würmer vom Boden abhaltenden, den Nachtheil
von zu großer Trockne oder Nässe mindernden, den eigen=
thümlichen Geruch und Geschmack der Gewächse nicht um=
ändernden, und dem Misse auch an Kraft und Nachhalte
weit vorstehenden Düngungs = Mittels für Bein, Obst,
hopfen, Gemüse, Blumengärten, Wiesen und Aecker,
verbunden mit einer Anleitung zum vortheilhaftesten Anbau und Bechsel der nüglichsten Getreide, als Gespinnste
und Futterpflanzen, auch zu einer besseren in große Er=
sparung an Geld und Feld segenden Kütterung des Viehes;
mit zwei Tabellen. Brünn, 1824.

Sie werden meine herrn biefes Buch mit Vergnügen lefen. Allers bings ift es an manchen Stellen fehr umftändlich und weitläufig; allein mir scheint, daß gerade diese Weitläufigkeit nothwendig ist, um den Lefer in die Kenntniß aller Umstände und der Verfahrungsart zu segen, mit welscher Versuche gemacht worden sind.

Ich ersuche Sie ebenfalls Versuche mit biesem Dungungs-Mittel zu machen, da es gegen die Theorie nicht streitet, und deffen Wirksamkeit sich wohl erproben konnte.

Buverläßig hat es aber ben Vorzug fur fich, daß es keinen Unkraut= Samen in den Acker bringt.

Sollten auch die Refultate ihrer Versuche nicht gang fo., wie fie ber Berfasser hoffen tast, ausfallen, so durften sie boch etwas fur Ihre Gegens ben paffendes dabei finden, weil nichts so fehr die Landwirthschafts = Rennt niffe erweitert, als eigene Versuche und eigene Erfahrungen.

Im empfehle Ihnen meine herrn ferners folche Berfuche mit bem Beideforn zu machen, wie sie der Berfasser machte, der sich rühmt, den Beiden im Spätherbste zu faen, und badurch im Frühjahre eine schöne Ernte an frühen Biehfutter zu haben.

Erwägen Sie, welchen Bortheil bieß bringen wurde, wenn wir, ehe bie Luzerne, oder ber rothe Klee mahbar wird, unferem Bieh Heidekorn in voller Bluthe vorlegen, und bessen ungeachtet biesen Acker noch jum Unbau bes Mais, oder ber Erbäpfel bedungen konnten. Dieses frühe Grunfutter wurde, abgeschlagen die Samen = und Anbaukosten, ein reiner Gewinn für das im Frühjahre nach grunem Futter gierige Bieh, und ein großer Beitrag zur vermehrten Milch = und Dünger Erzeugung fein.

In unserem Vaterlande, wo der Heibekornbau ben Ausschlag der Ernten gibt, wo, wenn dieser mißräth, die Lage des Landmanns mißlich ist, ist über die schlasende Saat des Heidens noch kein Versuch gemacht worden. Ich lade Sie also ein, diese Probe in verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes, jest, wo noch der Boden die Ackerung verträgt, mit einer geringen Quantität, allenfalls mit 112 Mehen Heiden, auf ein nicht ganz erschöpftes Land zu machen, und ihn etwas dichter, als gewöhnlich die Saat zur Ernte gemacht wird, auszusäen, diesen theils mehr, theils minder einzueggen, dabei aber den Tag des Andaues, den Tag des Aufkeimens, im Frühjahre dessen Wachsthum, dessen volle Blüthe, den Tag seiner Abmahd, und den Ertrag dessehum, dessen volle Blüthe, den Tag seiner Abmahd, und den Ertrag dessehum aufzuzeichnen. Auch würden Sie mich verbinden, wenn Sie dabei anmerken wollten, ob dessen Fütterung dem Melkviehe angenehm war, und welche Wirkungen es bei der Milch hervorgebracht hat.

Diese Notizen wollen Sie der Gefellschaft mit Ihren eigenen Bemerkungen über die Unwendbarkeit dieser Methode, sich das früheste Grünfutter zu verschaffen, gleich nach abgemähtem heibekorn gefälligst einsenden, damit der permanente Ausschuß in den Stand gesetzt wird, aus allen diesen Eintagen ein Ganzes zusammen stellen zu können, und ihnen die Resultate schon in der allgemeinen Versammlung im Monate May vorzulegen.

Sollten einige aus Ihnen biesen Berfuchs Acker nicht zu einer anbern Frucht beburfen, so ware es erwunscht, wenn Sie bas heibekorn nicht in der Bluthe mahen, sondern versuchen wurden, ob der heiben in dieser fruhen Periode bes Jahres auch Körner ansetze, und welche Körnermenge er liefere.

Undere Mitglieder mögen den in größter Bluthe ftehenden Beiden maben, unmittelbar darauf den Uder fturgen, abermals mit Beiden befaen, ihn wiederhohlt in voller Bluthe mahen, und dies dann zum drittenmal versuchen.

Mogen Sie doch jedes Resultat befonders und genau aufzeichnen, und ber Gefellichaft einsenben.

Sin Ucker, der zwei oder dreimal Seideforn getragen, welches fedesmal in ber Bluthe gemaht worden, wurde eine Maffe von gedungter Erde, und eine von allem Unfraute vollfommen gereinigte Ackerkrume, welche die reinste Beigen-Ernte hervorzubringen im Stande ift, liefern.

Ich glaube baher mit Recht Ihnen diese Versuche anempfehten zu muffen, weil ich glaube, daß, wenn sie gelingen, und die vom Herrn von Reinstich empfohlene schlafende Saat sich vortheilhaft erweiset, die Einführung derfelben von der Gesellschaft öffentlich empfohlen zu werden verdient. Ich selbst werde auf allen meinen Besigungen diese Versuche machen lassen, und die Resultate derselben sowohl, als die dabei allenfalls gemachten Beobachtungen vorzulegen nicht ermangeln.

Ich benüße diefe Gelegenheit, um Ihnen meine herrn, wenn Gie rei-

ne Lugerne erzeugen wollen, eine Methobe anzuempfehlen, womit ich reine, dichte, und gang vom Unfraute befreite Lugerne erziehe.

Ich laffe ben Acer für Erdäpfel zurichten, besamen, und nach ihrer Ernete gleich brach ackern, in vier ober sechs Wochen, wenn es die Witterung zuläst eggen, und gleich wieder brach ackern. Ift im Februar eine schneelose trockene Witterung, so wird der Acker geegget und zum drittenmal geackert. Mit halben Upril, oder in den ersten Tagen des May, wenn die Erde trocken ist, wird geegget und zur Saat geackert, mit heiden, wie gewöhnlich zum Körnerertrage besaet, geegget, und unmittelbar darauf die Luzerne gesaet, und mit Dorngebusch eingeegget.

Machft bie Lugerne langfam, fo reift ber Beiben, wird geschnitten und gedroschen; machft sie aber schnell und uppig, fo, daß sie hie und da den Beisben überwächft, so wird bas Ganze grun eingemabet und gibt ein vortreffliches Futter und noch im nemlichen herbste einen zweiten noch reichern Schnitt.

Im zweiten Jahre gibt sie vier Schnitte, im britten, vierten und fünften Jahre wird sie fünfmal gemähet, wenn sie im britten und vierten Winter eine Ueberdüngung von kurzem wohl verfaulten Mist erhält, und mit Ende des sechsten Jahres wird sie im herbste umgebrochen, um im folgenden Jahre ohne Dünger eine reiche haber-, oder bei gehöriger Düngung eine reine Weizenernte zu geben. Da sie am Karste einen so velschen Ertrag gibt, wie müßte es erst in anderen Gegenden Krains sein, wo guter Boden ist!

Dieses mildreiche mehr als ber rothe Rlee ergiebige Futterfraut wird in unserem Vaterlande lange nicht so häufig, als es verdient, angebaut.

Sie meine herrn sind berufen die Ausbarkeit der Luzerne in ihren Wohnörtern durch fleißigen und zugleich zweckmäßigen Unbau zu bethätigen, und durch ihre Einführung sich und Ihren Nachbarn Vermehrung der Milch und des Düngers zu verschaffen, und dadurch Ihrem Vaterlande nüglich zu werden.

Von ben in ber letten allgemeinen Versammlung erwählten Ehren= Mitgliedern, sind an mich mehrere für die Gesellschaft sehr schmeichelhafte Untwortschreiben eingelangt.

Wenn so hohe Staatsbeamte, wenn so ausgezeichnete Manner so hohe Begriffe von unsern Forschungen haben, und solche Erwartungen von unssern Arbeiten hegen, so ist es unsere heiligste Pflicht diesen zu entsprechen, und selbe zu bethätigen. Indem ich Ihnen den Inhalt berselben mitzutheilen die Ehre habe, sehe ich mit Vergnügen in Ihnen die Begierde auslebend, sich im Fache der Landwirthschaft auszuzeichnen.

Ich bege also mit vollem Rechte die hoffnung, daß die fommende Beit die edelften Früchte Ihrer Bemuhungen bringen wird.

Sch habe mein Befireben auch bahin gewendet, einzu virken, daß bie

Materialien zur endlichen Herausgabe unferer Gefellschafts-Unnalen vorberreitet werden. In Rurze durften bie erften Bande zur Drucklage bereit sein, und in so weit, als es die übrigen bringenden Geschäfte gestatten, bie ferneren Auflagen folgen.

Da die Drucklegung viele Vorauslagen verursacht, so ersuche ich Sie ben Absatz der Annalen nach Möglichkeit zu befördern, damit die Koften ber Gesellschaft hereingebracht werden.

In bem erften Bande wird auch bie vom herrn Sofeph Rudefch , im November 1822 eingefendete Befchreibung des Bezirfes Reifnig vorfommen.

Diese höchst schägenswerthe Ausarbeitung verbient Ihre volle Burbigung, und ich kann ben Bunsch nicht bergen, daß sie die Grundlage der Nachahmung werde, und die Gesellschaft mit ähnlichen Abhandlungen über alle anderen Gegenden unseres lieben Vaterlandes Krain beschenkt werden möge.

Wir wurden hiedurch nach und nach eine sichere und vollständige Toposgraphie Krains erhalten, und zugleich das unschätzbare Werk unsersgestichen Landsmanns, Baron Balvafor, erganzen.

Die Weinlese ift dieses Jahr sehr ubel ausgefallen; Sagelwetter haben bie schönsten hoffnungen der Weinerzeugungen zerftort, und eine übergroße haftigkeit bei der Weinlese hat der Gute des Weins viel geschadet. Noch haben die zur Prufung der Weinbergs - Ordnung ernannten herrn Mitglieder ihre Arbeiten nicht beendet.

Da die Wichtigkeit dieser Arbeit Jedermann einleuchtet, so hege ich die gerechte Erwartung, daß die Herrn Mitglieder, die mit dieser Ausarbeistung von der Gesellschaft beehrt wurden, nicht länger zögern werden, die Operate einzusenden, damit wir uns in der allgemeinen Versammlung im Monate Mai damit werden beschäftigen können. Sollte irgend Einer aus Ihnen schon im voraus den Entwurf einer Leseordnung absassen und einssenden, so versichere ich denselben schon jeht, daß der permanente Ausschuß jeden Beitrag danknehmig ausnehmen, und sich einzig damit beschäftigen wird.

Jest, da keine Leseordnung besteht, da die Trauben viel zu früh vom Weinstocke abgenommen werden, und sich jeder befugt halt, die Erlaubnis zur Vornahme der Lese zu geben, verschlechtern wir muthwillig unsere Weine, und schmälern uns selbst unsere Einkunste. Jeder fühlt dieß; Jeder klagt barüber, aber Niemand thut etwas zur Sache.

Unsere Pflicht ift es also, dem hohen Gubernium, welches so gütig und bereitwillig uns unterftugt, den Vorschlag zu machen, damit Hochdassfelbe ihn prufe, und zur allgemeinen Richtschnur vorschreibe.

Ich kann also nicht angelegentlich genug bitten, fich damit ernftlich beschäftigen zu wollen.

Ich erlaube mir Sie zu ersuchen, daß Sie ben in Vortrag kommen: ben Gegenständen Ihre gutige Aufmerksamkeit schenken, und uns zur Mais Sigung mit zahlreichen und gediegenen Ausarbeitungen erfreuen wollen.

Endlich kann ich ben höchst erfreulichen Umstand nicht unbemerkt taffen, daß die obersten Vorsteher ber kirchlichen, der politischen und Justize Ubtheilung, wie Sie sehen, unsere Versammlungen mit ihrer Gegenwart beehren, Hand in Hand mit uns das Wirken der Mutter Natur beobachten, nicht verschmähen die Details, in welche der Landwirth sich einlassen muß, anzuhören und zu prüsen, somit wirkende Mitglieder unserer Gesellsschaft zu sein.

Seil bem Monarchen, Seil bem Lande, wo folche hochgefinnte Manner wirken, und zum allgemeinen Frommen willig ihr Dhr leihen, und ihren Willen und ihre Krafte bazu bereitwillig anbiethen.

II. Adminifirations . Bericht,

9 0 m

herrn hermann Schanda.

a.) Das hohe Landes = Gubernium hat unterm 12. März l. J., die Borschläge des illyrischen Beschell = und Remontirungs = Departements zu Sello, hinsichtlich der Verbesserung der Landespferdezucht und des Pserdhusbeschlages in Krain, der Landwirthschafts = Gesellschaft zur Begutachtung zugesertigt.

Bevor als der Ausschuß diesen Gegenstand der Erledigung zuführen kann, erachtete derselbe noch vorläufig dieses Exhibitum sammt Beilagen an das diesseitige Mitglied, herrn Med. Dr. Berbig, öffentlichen Prosessor der Thierarznenseunde mit dem Ersuchen zuzumitteln, dieses Werk durchgehen, vorzüglich dabei die Widerlegung der von dem Herrn Nittmeisser für die Landwirthschaft, dem Handel und die Eisengewerke angeregeten Vortheile berücksichtigen, und nach eigenem Gutdunken sich allenfalls mit dem Landesthierarzten einvernehmen, und hierüber die Ansichten dem Ausschusse mittheilen zu wollen.

Sobald also dieses Mitglied bem Ansuchen entsprochen haben wird, wird ber Ausschuß sich versammeln, und nach reifer Ueberlegung und Berathung den hohen Auftrag in Erfüllung bringen.

- b.) herr Peter Allesch, Pfarrer in Prem, hat der Landwirthschafts-Gesfellschaft ein Mittel angezeigt, auf welche Art die der Obstaultur so schweinsette, (Schmeer) worin das Quecksilber abgetöbtet, sohin Folgendes zubereitet wird:
 - "Man nimmt eine Portion, beilaufig eines Apfels Diche Schweinfette,

"bazu wird um einen Groschen, ober zwei Kreuzer Quecksilber gethan, "dieses mischt man in einem Mörser mit einem Stößel, oder in einem "Glase mit einem Hölzchen solange unter einander, daß die Fette ganz "blau wird, und keine Tropfen von Quecksilber mehr zu sehen sind, dann "schmiert man die Rinde, oder nur einige Blätter an denen sich diese "Läuse besinden, und binnen zwölf Stunden verschwindet das ganze Unge"zieser, und kommt nicht mehr zum Vorscheine."

c.) In der letten allgemeinen Versammlung wurde der hochansehnlichen Gesellschaft zur Kenntniß gebracht, daß man wegen Berichtigung des Miethzinses für die Benützung einiger Localitäten im zweiten Stockwerke des vulgo Pogatschnig'schen Hauses, immer mehr gedrängt werde, und daß man, da die Mittel hiezu fehlen, um den Nückstand, welcher sich bereits über 400 fl. aufgelaufen hat, sogleich zu tilgen, eine gehorsame Vorstellung und Bitte an das hohe Landesgubernium vorgelegt habe, damit dieser rückständige Zins gänzlich nachgesehen, oder aber im unthunlichen Falle doch leidentliche Zahlungsfristen bewilligt werden mögen.

Mit hober Gubernial : Verordnung vom 4. September 1828, 3. 19460, ift barüber bie Entscheidung erfloßen.

Dem mit Bericht vom 16. Mai d. S., 3. 68, gemachten, und zur Kenntniß der hohen Hoffammer gebrachten Unsuchen der Landwirthschaftsges sellschaft um gänzliche Nachsicht des Miethzinses, welcher für die Benütung einiger Localitäten im zweiten Stockwerke des, dem nunmehr incamerirten Provinzialsonde gehörigen, vorher Pogatschnig'schen Hauses auf einen Betrag von 412 fl. 30 kt. C. M. erwachsen ist, kann vermög des Inhaltes des hohen Hoffammerdecretes vom 16. v. M., 3. 34,172, nicht Statt gegeben werden, jedoch werden zur Tilgung dieses Miethzinsrückstandes vier gleiche Jahresraten, jedoch nur gegen dem bewilliget, daß der laufende Miethzins von der erwähnten Gesellschaft in den vorgeschriebenen halbjährigen Terminen pünctlich bezahlt werde.

Bei der am 16. October I. J. abgehaltenen Ausschußsigung wurden die Mittel hervorgesucht, wie nun sowohl der rückständige als auch der currente Zins nach Weisung obgedachter hoher Verordnung berichtiget werden soll.

Aber leiber hat es fich gezeigt, daß die Gesellschaft nicht in der glücklichen Lage sepe, diesen Miethzins ohne großer Aufopferung befreiten zu konnen.

Eben bieses Berhältniß hat man bereits mit oberwähnter unterthäniger Borftellung zur hohen Kenntniß gebracht, und aus Grunden um die ganglische Nachsicht bes betriebenen ruckftändigen Zinses gebeten, worüber jedoch nur vier Jahresraten zur Bezahlung besselben bewilliget worden sind.

In diefer unangenehmen Lage hat sonach der Ausschuß beschloffen, die Miethe jenes der Gefellschaft treffenden Antheils im Pogatschnig'ichen Sause

aufzulaffen, und mit Georgi 1829 fich auf die Wohnbestandtheile ihres Pol- lanahofes zu beschränken.

Diesen Schritt glaubt ber Ausschuß baburch zu rechtsertigen, weil bie hohe Hoffanzlei unterm 21. October 1825, Jahl 31170, intimirt burch bas hohe Gubernium ben 10. November 1825, Jahl 18268, bas gemiethete Locale im Pogatschnig'schen Hause in zwei Theile theilte, und sohin von dem ausgemittelten ganzjährigen Jins pr. 150 fl. M. M. die eine Hälfte der Landwirthschafts = Gesellschaft, und die andere Hälfte bem vaterländischen Museum zugeschrieben hat, folglich nach der Analogie dieser Verfügung der bießfalls bestehende Miethcontract nur theilweise der Gesellschaft so wie ans derentheils das vaterländische Museum respective die Herrn Stände Krains verbindlich machen könne.

In Folge dieses Beschlußes wurde also die Aufkundigung bei dem hohen Gubernium eingeleitet, und um die hochgeneigte Eröffnung gebeten, daß die Annahme erfolgt seie, zugleich aber auch angetragen zu verfugen:

- a.) daß von dieser Auffundung nicht nur die f. f. Staatsguter:Abministration, welche die Cameral-Fondsguter zu verwalten hat, zur weitern Benehmung, sondern
- b.) zugleich auch die hohen Herrn Stande Krains verftandiget werben, bamit Lettere hinsichtlich bes zuruchtleibenden vaterlandischen Museums, Dispositionen treffen werden, weil in dem Gebäude Pollanahof nur sehr beschränkt für den arbeitenden Ausschuß der Landwirthschafts-Gesfellschaft Plat sein wird.

Das hohe Gubernium hat diesen Bericht mit Verordnung vom 30. Detober 1. I., dahin erledigt, daß die gemachte Aufkündung der Miethe der von der Landwirthschafts-Gesellschaft benügt werdenden Localitäten im sogenannten Pogatschnig'schen Hause für kommenden Georgi 1829 unter einem der hiesigen Domainen-Administration, welche die gesammten Cameral-Realitäten zu verwalten hat, mit der Weisung zugesertigt wird, hiernach das weitter Ersorderliche einzuleiten, und über die erfolgte Aufkündung, so wie über deren Annahme eine schriftliche Urkunde auszusertigen, welche sohin der Landwirthschafts-Gesellschaft nachträglich ausgesolgt werden wird. Zugleich wurde aber auch die ständisch verordnete Stelle angegangen, hinsichtlich der geeigneten serneren Vorsorge für das zurückbleibende Landes-Museum die zweckdienlischen Dispositionen zu tressen.

d.) herr Peter Allesch, Pfarrer und wirkliches Mitglied zu Prem, bessen rühmlicher Eifer in Veredlung des Obstes bereits bekannt ift, hat der Gesellschaft Certificate vorgelegt, woraus entnommen wurde, daß er an den Bauer Abam Hubath zu Podvudje in Oberkrain 115 Stücke veredelte Obstbäume verschiedener Gattung, ingleichen an den Bauer Stephan Gerb von Harie 100 Stücke, an den Bezirkscommissä Stecks

las in Senosetsch 26 Stude, an die Bäuerinn Josepha Lauritsch von Prem 7 Stude, und an den Bauer Jacob Mucha von Prem 9 Stude unentgeltlich verabsolgt habe.

Da er nun unterm 3. October b. J., biefe eingefenbeten Certificate rudverlangte, fo hat der Ausschuß unter Burudftellung derfelben folgendes Schreiben an ihn erlaffen.

Der Ausschuß verkennt keineswegs Shr thätiges mit Aufopferung von Beit zu Beit verbundenes Wirken, und berselbe behalt fich auch bevor, Dieses in der nachsten allgemeinen Bersammlung zur hohen Kenntniß zu bringen.

Nehmen Sie indessen ben vollen Dank mit der Versicherung an, daß, sollte einstens die Gesellschaft in die angenehme Lage kommen, reellere Auszeichnungen ertheilen zu können, die erste Ausmerksamkeit gewiß Sie treffen werde.

e.) Mit 2. Upril 1829 enbet die Pachtung ber, ber f. f. Landwirths fchafts: Gefellschaft eigenthumlichen, am linken und rechten Ufer bes Gruberischen Kanals liegenden Wiesen, dann der sogenannten Schillingischen Wiese und bes Gemeindeantheils am Bolar.

Immer hat der hiefige löbliche Stadtmagistrat die dienstesfreunds schaftliche Gewogenheit gehabt, die Verpachtung dieser Realitäten zum Besten des Gesellschafts-Fondes einzuleiten, in welcher Rücksicht nun auch der Ausschuß das neuerliche Unsuchen dahin gestellt hat, diese Verpachtung wieder auf weitere drei Jahre vornehmen zu lassen, und sohin das Licitationsprotocoll mittheilen zu wollen.

Der Ausschuß hat auch bereits in der Laibacher Zeitung gelesen, daß von dem löblichen Stadtmagistrate wegen Verpachtung dieser Realitäten der 11. November 1. J., bestimmt wurde.

1.) In der letten allgemeinen Versammlung wurde die hohe Gubernials Verordnung zur Kenntniß gebracht, daß die Gesellschaft eine in der Landessprache zu verfassende Schrift, über die zweckmäßige Pflanzung, Behandlung und Veredlung von Obstbäumen, so wie zur Vermehrung von Obstgärten, und deren gehörige Anlage, herauszugeben habe, zugleich aber bemerkt, daß sich der permanente Ausschuß vorbehalte, solche in der nächsten Herbstssung, das ist gegenwärtig vorlegen zu wollen. Allein! da Herr Referent dieses Gegenstandes Edler v. Vest, an den Folgen seiner überstandenen schweren Krankheit noch immer leidet, so konnte nicht der Zusicherung gemäß, diese Abhandlung erfolgen, sondern der permanente Ausschuß glaubt verpslichtet zu sein, diesen Umstand um so mehr dem hohen Gubernium zur Kenntniß zu bringen, und um hochgeneigte weitere Frist zu bitten, als die Herausgabe dieser Schrift mit hoher Verordnung vom 31. Juli 1. F., 3. 6520, neuerlich in die Erinnerung gebracht wurde.

III. Fortrag

über

die wechfelfeitige Brandversicherungs: Anftalten in Step: ermart und Illyrien. Bom herrn Johann Nep. hradeczty.

Die löbliche f. f. stevermärkische Landwirthschafts = Gefellschaft hat an ben permanenten Ausschuß die angebogene Note vom 11. August l. J. eingesendet, in welcher bekannt gegeben wird, daß die Statuten der nies der sterreichischen Bersicherungs = Anstalt, so wie selbe von dem aufferordentlichen Ausschusse der Anstalt abgeändert, und mit einer weiteren allerhöchsten Entschließung vom 15. Juni d. J. genehmigt worden sind, auch für den niederösterreichischen Brandversicherungs = Berein, in sosen in Anwendung gebracht werden sollen, als beide Ansstalten damit einverstanden sind, und als nicht aus Localrücksichten abweischen Modificationen nothwendig werden.

Da nun die Statuten ber nieber ferreichifchen VersicherungsUnstalt, weber der fepermärkischen noch dieser Landwirthschafts-Gesellschaft bekannt sind, und da überdieß eine Vereinigung beider Unstalten höchsten Orts beabsichtigt wird, so erinnert die löbl. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Gräß gleichzeitig, daß bereits um die Mittheilung der höchsten Orts genehmigten Statuten nachgesucht worden sei, daß die erwähnte löbl. Gesellschaft die Redaction dieses abzuändernden Statuten-Entwurses besorgen, solche dem stepermärkischen Gubernio zur weiteren Verfügung vorlegen wolle.

Hiedurch und aus dem weiteren Inhalte der oberwähnten Note gestangt die hochansehnliche Versammlung zur ferneren Kenntniß, daß es sich nun auch dermal um die Abschließung eines Vereinigungs wertrasges handle; daß in dieser Hinsicht zwischen den beiden Gesellschaften beweits ein Uebereinsommen getroffen worden sei, und daß alle Mittel anszuwenden wären, um den Gerüchten zu begegnen, welche hie und da zum Nachtheile dieser Anstalt ausgestreut werden, weswegen gleichzeitig um die Kundmachung einer zweckmäßigen Erinnerung durch das Illyrische Blatt ersucht, und laut angedogenen Eremplars auch diesem Wunsche entsprochen worden ist.

Diese umfassende Zuschrift schließt mit der Bemerkung, daß die karntnerische Ackerbau = Geseuschaft bereits den Entwurf zur Eintheilung der Provinz = und Assecuranz = Districte und den Borschlag zur Aufstellung der Districtscommisser eingesendet habe, und daß die ehemöglichst balde Borlage dieser Documente auch für die Provinz Krain sehr erwünscht sei. —

Dieses ift der wefentliche Inhalt ber allegirten Note unserer hochgeach= teten, um das Wohl der Proving Stepermark fo ausgezeichnet beforgten Schwester; ehe aber Referent zum gutächtlichen Vortrage schreitet, glaubt er die Aufmerksamkeit ber hochansehnlichen Versammlung noch auf jene Umstände, die bereits hierorts berathen und beschlossen wurden, erbitten zu mussen, indem dieser Gegenstand das Eigenthum so vieler Familien dieser Provinz betrifft.

In der allgemeinen Versammlung am 29. April 1826, wurde dem Bunsche der hochanschnlichen steiermärkischen Landwirthschafts Gesellschaft entsprochen, und die Zweckmäßigkeit des unter dem Vorsige Ihres erlauchten Vorstehers erwachsenen Planes der gegenseitigen Feuerassecuranz ist nicht nur einstimmig anerkannt, es ist auch durch die möglichste Besörderung dieser gemeinnüßigen Unstalt allen Vereins Mitgliedern empsohlen und besichlossen worden, daß die Usseuranz Districte nach dem Umfange der Hauptzgemeinden gebildet, und dem permanenten Ausschusse jene Männer unter dem Gesellschafts Mitgliedern namhaft gemacht würden, die nächst den ersorz derlichen Eigenschaften auch von gutem Willen für diese Sache beseelt wären.

In dem am 2. Juni 1826, 3. 87, an das hohe Gubernium erstatteten Berichte, hat der permanente Ausschuß alle Anstände, die sich bei der Einführung dieses so sehnlich erwünschten Institutes ergeben dürften, ersörtert, und das unvorgreisliche Gutachten erstattet, wie mehrere g. g. der mitgetheilten Statuten im Allgemeinen, und in Beziehung auf die befonzbern Verhältnisse dieser Provinz zu modifiziren wären.

Dieser Bericht ift nebst dem obermähnten Vortrage auch ber ffeier: markischen Landwirthschafts = Gesellschaft am nämlichen Tage auf ihr gefälliges Unfinnen vom 24. Mai 1826, 3. 3. 97, mitgetheilt worden.

Um 27. October 1826, 3. 247, erstattete ber permanente Ausschuß in Folge erhaltener hohen Guberniat Berfügung über einen Vorschlag ber steiermärkischen Landwirthschafts Sefellschaft sein unvorgreisliches Gutachten im Wesentlichen dahin, daß die einstweilige Ausstellung eines provisorischen, von der hochansehnlichen Versammlung zu wählenden, von dem hochen Gubernio bestätigten Directorio dieses Vereins vollkommen entsprechend, dagegen jede Verbindung mit welch immer einer speculativen Ufferuranz Unstalt zweckwidrig zu sein scheine, während dem sich ein solches Verhältniß wohl mit gleichartigen auf keinen Gewinn berechneten Institute, z. B. mit Sparcassen, oder gleichmäßig wechselseitig verbindlichen Unstalten vortheilhaft darstellen dürfte.

Bei ber allgemeinen Versammlung am 20. November 1826, wurde bie hochansehnliche Gesellschaft von allen biesen Verfügungen, ober auch von bem Umstande in Kenntniß geseht, daß die Bemühungen bes permanenten Ausschusses fruchtlos blieben, indem ihm weder eine Beitrittserklärung, noch ausser von 9 Bezirken die Namhaftmachung solcher Individuen, benen die Districtsgeschäfte zu übertragen wären, zugekommen ist.

Auch bie, bei dieser Versammlung vorgebrachte Bitte, um Erledigung ber dießfälligen, an mehrere Gesellschafts = Mitglieder erlassenen Zuschriften blieb bisher fruchtlos, und so ist seit zwei Jahren für diese allgemein ersehnte, in den benachbarten Provinzen Tirol und Salzburg seit vielen Jahren seegen= voll anerkannte Unstalt kein Schritt vorwärts geschehen; welcher Stillstand wohl dadurch verursacht wurde, weil seit jener Zeit rücksichtlich der höchsten Ortserbetenen Genehmigung der Statuten keine Erledigung herabgelangt ist. —

Nun aber, nachdem zu Folge der eingangserwähnten Nachricht Se. Majestät der Kaiser die Statuten der niederösterreichischen Versscherungsanstalt vermög allerhöchster Entschließung vom 15. Juni d. J. zu genehmigen und zu beschließen geruht haben, daß diese Statuten auch für den niederösterreichischen Brandversicherungs Werein in so fern in Unwendung gebracht werden sollen, als beide Unstalten damit einverstanden sind, und als nicht aus Localrücksichten abweichende Modissicationen nothwendig werden; nun glaubt der permanente Ausschuß alle Mittel zur Körsberung dieses Gegenstandes in Anwendung bringen zu müssen, und Referent bittet die hochansehnliche Versammlung über folgende Maßregeln zu berathen, die zweckbienlich sein dürsten, daß erwünschte Resultat herbei zu führen.

1tens. Es ware in Laibach eine proviforische Direction ber gegenfeitigen Brandversicherungs = Unstalt für die Provinz Krain, aus den Mitgliedern der Landwirthschafts = Gesellschaft
bis zu dem Zeitpuncte zu ernennen, als der Wahlact der Ussecuranz = Gesellschaft für die definitive Vereins = Direction vollzogen werden kann.

24ens. Die Provinz ware in angemeffene Uffecurang : Diftricte zu vertheis len, und in jeden derfelben mare proviforisch ein Diftricts = Com = missar der gegenseitigen Brandversicherungs = Un = stalt, zur Besorgung aller dießfälligen Geschäfte bis zu dem nemlischen Zeitpuncte der für die Directions = Mitglieder anberaumt worden ift, aus den -Mitgliedern der Landwirthschafts = Gesellschaft zu mählen.

34. Die Direction und die Diffricts = Commissaite hätten ausschliefsfend alles zu besorgen, was erforderlich sein wird, um diesen wohlsthätigen Verein ins Leben zu rufen, sie hätten vorzüglich die abgesänderten Statuten der niederösterreichischen Versicherungs = Unstalt (um welche die löbliche f. f. Landwirthschafts = Gesellschaft zu Grätzu ersuchen ist,) ihrer Veurtheilung zu unterziehen, und dabei nach dem allergnädigsten Willen Gr. Majestät Alles zu beobachten, was eine Modissication derselben rücksichtlich der Localverhältnisse der Prozvinz zu beachten als nothwendig sich barstellt.

Bereine die Genehmigung zu ertheilen, fich unter bem Borfige Des

Directors oder seines Stellvertreters nach Erforderniß der Geschäfte im Locale der Landwirthschafts : Gesellschaft versammeln zu dürfen, um durch Berathung sowohl, als Correspondenz mit öffentlichen Behörden, und mit Privaten alles Erforderliche zur Emporbringung die:
fer Unstalt vorzukehren, und mit Ende jedes Monats das Gestions:
Pretocoll dem hohen Gubernio zur Einsicht vorzulegen.

5tens. Auch hätte diese provisorische Direction über das Resultat ihrer menschenfreundlichen Bemühungen der Landwirthschafts: Gesellschaft in ihren allgemeinen Bersammlungen die gefällige Mittheilung zu machen, damit es den ansehnlichen Mitgliedern derselben möglich werde, mit ihren einsichtsvollen Erfahrungen das Beste dieser Unstalt zu befördern.

Weil aber die bisherigen Versammlungen die Ueberzeugung herbei gestührt haben, daß allgemeine Beschlüsse ohne individuell nachgemiesenen Vorskehrungen ben erwünschten Zweck nicht erreichen ließen, so war der persmanente Ausschuß bemüht, für den Fall der Beistimmung der hochansehnslichen Versammlung zu diesem Antrage nicht allein einen Vorschlag zur Hersstellung der Direction zu versassen, sondern auch eine Districts-Eintheislung zu entwerfen, und jene Individuen zu benennen, die geeignet sind, dem Geschäfte im vollen Umfange zu entsprechen.

Der permanente Ausschuß hat es gewagt, auch zu diesem Vereine das hohe Protectorat Sr. Ercellenz des allverehrten herrn Landes-Gouverneurs zu erbitten, und die Direction wünscht sich der einsichtsvollen Leitung des herrn Präsidenten der k. k. Landwirthschafts . Gesellschaft herrn Franz Graf v. Hochenwart, um so inniger zu unterziehen, als sich die Provinz schon der thätigen Folgen dieses Präsidiums so ausgezeichnet erfreut, und da für den Fall der Abwesenheit oder Verhinderung des herrn Directors ein Stellvertreter die Geschäftsleitung zu übernehmen hätte, so wäre die Ernennung desselben vom herrn Director zu ersuchen.

Rucksichtlich ber Directions - Mitglieder wurde in dem Bericht vom 2. Juni 1826, 3. 87, die Zweckbienlichkeit bahin bargestellt, daß nach zu Stande gekommener Anstalt durch die Theilnehmer des Vereins acht Ausschußmänner zu mählen wären, unter welchen sich ein Nechtsgelehrter und ein Bauverständiger zu besinden hätten. Da es sich dermal nur um die provisorische Bestimmung eines interimistischen Directoriums handelt, bessen vorzügliches Augenmerk erst das Ausleben des Vereins sein sollte, so erachtet der permanente Ausschuß, daß einstweilen vier Asselforen und ein Resserent zur Besorgung der currenten Geschäfte hinteichen dürften.

Da biefe Herrn Commissions = Mitglieder aus bem Mittel der löblichen E. E. Landwirthschafts - Gesellschaft zu mahlen waren, so wird die hochans sehnliche Gesellschaft um ihre Benennung gebeten.

In Beziehung auf die Beforgung der Kanzlei und des hiezu nöthigen Materials, wird die Genehmigung des dießfalls erforderlichen Aufwandes aus den currenten Einkunften der löblichen f. f. Landwirthschafts-Gesellsschaft, jedoch nur vorschußweise angesucht, damit die im vierten S. dieser Darsstellung in Antrag gebrachte Verwaltung dieses Vereins mit angemessener Thätigkeit fortgesetzt werden kann.

Für die Eintheilung der Provinz in Uffecuranz Diftricte hat sich zwar die hochansehnliche Gesellschaft in der allgemeinen Versammlung dabin ausz gesprochen, daß sich ein District nicht über den Bereich einer Hauptgemeinde auszudehnen hätte; allein die löbl. f. f. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Gräß bemerkt in der eingangserwähnten Note ganz richtig, und der permanente Ausschuß hat sich bereits die überzeugende Gewißheit verschafft, daß die Uffecuz ranz-Districte nach der Eintheilung der Hauptgemeinden in den Bezirken wegen-Vervielfältigung des Geschäfts und dem Mangel tauglicher Commissäre dem Zwecke nicht entsprechen würden, daß es somit gerathen sei, nach dem Beispiele Kärnthens die Urrondirung der politischen Bezirks Districte auch bei der gegenwärtigen Eintheilung zu benühen, und nur dort abzuweichen, wo es die Umstände gebiethen.

Nach diesen Verhältnissen ist der permanente Ausschuß bemuht, der hochansehnlichen Versammlung nicht allein den Borschlag über die dießfälzlige Eintheilung der Affecuranz=Diffricte zur Berathung vorzulegen, sonz dern auch in jeden derselben das Individuum zu benennen, welches den Absichten dieses Vereins entsprechend, um die gefällige Uebernehmung der mit dem Geschäfte eines Brandversicherungs=Districts=Commissars verbunz denen Pflichten zu ersuchen wäre.

Bur leichteren Ueberficht wird diese Eintheilung im beiliegenden Aus-

t The first complete which the best construction of the first to

Control Control Strate Control Control

have about a mirror will and plants on a second state of the en-

Gintheilung

0.81

Proving Krain in Brandversicherungs = Diftricte ber ge = genfeitigen Entfchäbigungs = Unftalt und Benennung der bafelbft wohnenden Diftricts = Commissare.

Benennung des Districts : Commissas riats	Benennung der denfelben zugetheilten politifchen Bezirke	Benennung der daselbst aufges stellten Diffricts: Commissare							
Laibacher Rreis.									
Laibach	ber Bezirk des Magistrates	herr Johann Nep. Gradecify, Bur-							
Umgebung Laibachs	der Begirf gleichen Ramens	Herr Franz UNepitsch, t. f. Bezirfs,							
Sonnegg	Detto	Herr Joseph Fajenz, Bezirks. Com: mistär dasethft.							
Münkendorf	die vereinigten Bezirke Mün- kendorf und Kreug	herr Erasmus Alons Murget, Be-							
Rreutberg	die Bezirke Kreutberg, Egg bei Podpetsch und Pono- vitsch	Herr Graf Joseph Thurn, E.F. Kreis: Commissär und Inhaber des Guts Kreutberg.							
Lace Sace	der Bezirk Lack	Herr Joseph Dietrich, Inhaber des Gutes Chrenau.							
Krainburg	die Bezirfe Krainburg, Mischelffätten, Flödnig und Reumarkt	Herr Alons Urbantschifch, Inhaber des Guts Höffein.							
Beldes And	die Bezirke Radmannsborf, Beldes und Weißenfels	Herr Franz Merklitsch, k. k. Camez kal: Verwalter und Vezirks: Com: mistär zu Vetdes.							
and anyone to	Neustäbtler	Rreis.							
Neustadet	die Bezirke Neustadet, Rus pertshof, Treffen und Seis fenberg	Herr Carl Sovan, f. f. Kreisforst.							
Landstraß.	die Begirfe Landstraß und Thurnamhart	Serr Graf Reichard Auersperg in Großdorf.							
Savenstein	die Bezirfe Savenstein und Naffenfuss	herr Freiherr Jofeph von Mortart, Inhaber der Guter Neuftein und Untererfenftein.							

		Mark Control of the C							
Benonnung des Districts . Commissa-	Benennung der denfelben zugetheilten politischen Bezirke	Benennung der daselbst aufges stellten Districts: Commissäre							
Neudeg	die Bezirke Neudeg und Thurn bei Gallenstein	herr Graf Otto Barbo v. Wachfen- fiein, herrschafts Inhaber.							
Sittid <mark>) (</mark>	die Bezirke Sittich und Wei, relburg	Herr Freiherr Ulons von Taufferer, f. f. Känimerer und Gubernials Secretär.							
Reifnip	die Bezirke Reifnig und Aus ersberg	Herr Joseph Rudesch, junior, Bes							
Gottschee	die Bezirke Gottschee und Pölland	Herr Florian Webers, Fürst Auers: bergischer Hofrath und Güter:In: spector.							
Krupp	der Bezirk Krupp	Herr Johann Graf v. Lichtenberg, Inhaber der Güter Smuf und Thurn.							
	Ubelsberger Areis.								
Udelsberg die Bezirke Adelsberg und Herr Carl Smoll, Bezirks- Prem fär zu Adelsberg.									
Haasberg ,	die Bezirke Haasberg und Schneeberg	Herr Unton Ferdinand Perssina, f. f. Kreisforst: Commissar &u Adels: berg.							
Idria	der Bezirk Idria	herr Dr. Blaffus Oviatsch, Begirfs- Commissär zu Idria.							
Wippach	die Bezirke Wippach und Ses nosetsch	herr Dr. Joseph Maner, Diffricts: Physiter.							
Freudenthat	der Bezirk Freudenthal	herr Frang Galle, Inhaber der Berrschaft Freudenthal.							
	• 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10								
Zufammen ziehung.									
Im Laibacher Kreise									
a Adelsberger Kreise									
Sommiffariate									

Geruhe nun die hochansehnliche Versammlung über biesen Vortrag zu berathen und zu beschließen, damit es dem permanenten Ausschuffe möglich werde zur Emporbringung einer so allgemein und so sehnlich erwünschten Anstalt, die nach den Grundsägen der Regierung und der Theilnehmer immer als eine Privatanstalt betrachtet wird, und daher auch nur von abzgesonderter Direction geleitet werden kann, alle Materialien zu liefern, was die nun nicht ersolgen konnte, weil eines Theils die allerhöchste Genehmigung der Statuten noch zu erbitten war, und es andern Theils an der Mitwirkung thätiger Vereins-Mitglieder im Vereiche der ganzen Provinz gebrach, dem jedoch durch das Ausleden der in Antrag gebrachten provisorischen Direction und der Districts-Commissariate abgeholsen sein dürfte.

Auch scheint sich bie Aufstellung bes Directoriums und ber Diftricts- Commissariate um so entbehrlicher zu zeigen, als es sich balb um die Berathung handeln wird, wie die höchsten Orts genehmigten Statuten bes niederösterreichischen Bereins auch den Local = und Organisations = Verhältenissen dieser Provinz angeeignet werden sollten, und unter welchen Bedingungen die Vereinigung der schwesterlichen Anstalten der verschiedenartig verwalteten Provinzen zu Stande zu kommen hätte; gewiß eine Ausgabe, die alle Ausmerksamkeit verdient, und deren Lösung um so wohlthätiger auf das pecuniäre Verhältniß dieser Provinz wirken wird, als mit jedem Jahre bedeutende Asserbaltungebühren an auswärtige speculative Vereine bezahlt werden, wodurch dem wohlthätigen Zwecke namhafte Beiträge entgehen.

Seit bem Jahre 1824 bis October 1827, wurde bei ber hierortigen Agentschaft für die priviligirte Wiener Brandversicherungs : Anstalt ein Capital von einer Million versichert, und seit dem ist von 92 Theilnehmern der Capitals : Betrag pr. 156,827 fl. M. M. assecurirt worden, während dem nur ein einziger Theilnehmer an dieser Anstalt seit ihrer Entstehung in die Lage gerieth die stattenmäßige Entschädigung zu erhalten.

Geruhen daher Euer Ercellenz auch diesem Vereine das hohe Protectorat angebeihen zu lassen, geruhen Herr Präsident das Directorat desselben zu übernehmen, und ihren Stellvertreter zu benennen, dann anzuordnen, daß aus den Mitgliedern der Gesellschaft vier Uffessoren erwählt, und über die Eintheilung der Diftricts sommissäre abgestimmt werde.

Beschluß der Berfammtung.

1tens. Burbe in Laibach eine provisorische Direction ber gegenseitigen Brandverficherungs : Unftalt fur bie Proving Krain aus Mitgliedern ber

f. f. Candwirthschafts : Gefellschaft bis zu jenem Zeitpuncte ernannt, in welchem ber Wahlact ber Uffecurang : Gefellschaft fur bie befinitive Bereins. Direction vollzogen werden kann.

Bu biesem Bereine hat die Gesellschaft bas hohe Protectorat Sr. Erscellenz des herrn Landes-Gouverneurs erbeten, und die Direction der einssichtsvollen Leitung des herrn Präsidenten Grafen v. hochenwart unterzogen, welcher Lettere für den Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung als Stellvertreter den herrn Gubernialrath Joseph Wagner, ersucht hat.

Bur Beforgung ber currenten Geschäfte find einstweilen vier Uffefforen und ein Referent, und zwar die Gesellschafts = Mitglieder:

- 1.) herr Benedict Graf v. Muersperg;
- 2.) Berr Gubernialrath = und Rammerprocurator v. Scheuchenftuel;
- 3.) herrf Johann Rep. v. Gandin;
- 4.) herr Jofeph Geunig;
- 5.) Herr Domherr Urban Jerin, als Referent in Anspruch genommen worden.

2tens. Burbe die Proving Krain in Brandversicherungs = Diffricte der gegenseitigen Entschädigungs = Unstalt eingetheilt, und die daselbst wohnen den Districts = Commissare benennet, wie solches der vorstehende Entwurf ausweiset.

34. Der Direction und den Districts : Commissariaten soll es obliegen, ausschließend alles jene zu besorgen, was erforderlich senn wird, um diesem wohlthätigen Berein in seinem Aufleben den schnellsten Aufschwung zu geben. Erstere wird sich nach Ersorderniß der Geschäfte in dem Locale der Landwirthschafts = Gesellschaft versammeln, ihrer Bestimmung gemäß wirken, mit Ende eines jeden Monats das Gestionsprotocoll dem hohen Gubernium vorlegen, und das Resultat ihrer Bemühungen auch zur Kenntzniß der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft bringen,

Diese getroffenen Ginleitungen find bem hohen Gubernium mit ber Bitte anzuzeigen, bem proviforischen Bereine bie Genehmigung zu ertheilen.

Unter Einem sind aber auch die k. k. Areisämter in Arain davon in Kenntniß zu segen, um die Districts-Commissäre davon zu verständigen, und dieselben
mit dem Beisate zur Mitwirkung aufzusordern, daß sie die dießfalls zu treffenden Borkehrungen sogleich, die Resultate aber von Zeit zu Zeit unmittelbar der sin Laibach aufgestellten Direction der wechselseitigen Brandversicherungs: Anstalt von Steiermark und Illyrien eröffnen mögen.

Uebrigens find alle diese Boreinleitungen auch der f. f. Landwirths schafts : Gefellschaft zu Grag mit dem Beisage in Abschrift mitzutheilen, daß man alles aufbiethen werde, um diese wohlthätige Unftalt bald ins Leben zu rufen.

IV. Portrag

über

bie Einführung von Dienstbothen : Pramien, von herrn Ritter v. Lowengreif.

Einer hochansehnlichen Gesellschaft wird ber Vortrag bes herrn Joshann Hradeczen, Burgermeisters, Verordneten und Ausschusses bieser verehrten Gesellschaft vom 3. Mai 1825, über Dienstbothen : Prämien noch erinnerlich sein, der mit diefortigem Berichte vom 16. Juli 1825, dem hohen Gubernio zur weiteren Einbegleitung an die hohe Hoffanzlei unterlegt worden, und worüber die hohe Erledigung noch nicht eingelangt ist.

Mittlerweile hat herr heinrich Stratil, f. f. Diffricts : Forffer und biefortiges Mitglied dem hohen Praffibio unterm 26. Upril 1826, einen Borschlag über Gefindebelohnungen vorgelegt, welchen das hohe Praffibium die Gnade hatte, unterm 16. Mai 1828, 3. 983 p., herabgelangen zu laffen.

Da es immer wunschenswerth ift, alle Unfichten über einen gemeinnüßigen Gegenstand zu prufen, so glaube ich die Geduld der erhabenen Gesellschaft in Unspruch nehmen zu durfen, und die wesentlichen Puncte bes oberwähnten Vortrages des Herrn Burgermeisters in Erinnerung bringen, und ben Vorschlag des Herrn Stratil vorlesen zu muffen.

Herr Bürgermeister Hrabeczsty hat ben Fond, aus welchem bie Dienstbothen Prämien verabfolgt werben sollten, blos in jener 6 fr. Schreibgebühr, welche ben Bezirks Dbrigkeiten, laut Dienstbothen Patents vom 29. September 1787, (repub. für bieses Gubernial Gebieth am 11. Jänner 1821) bewilligt sind, auszumitteln geglaubt, und die hochansehnsliche Gesellschaft hat ihm dießfalls beigepslichtet, da die erwähnte Schreibsgebühr pr. 6 fr., wenn die respectiven Bezirks Ferrschafts Inhaber solche zu dem beabsichtigten wohlthätigen Zwecke überlassen wollten, einen nicht gar so unbedeutenden Beitrag für Dienstbothen Prämien darbiethen würde, welcher, wenn noch das Stadtgesinde dazu beitragen müßte, aber auch an den Prämien Theil nehmen sollte, um so bedeutender würde.

Die Aufbewahrung ber von den Bezirken eingegangenen Beträge, follte von dem Herrn Gesellschafts - Cassier besorgt werden, die Prämiens Beträge : Bestimmung und ihre Vertheilung an verdiente Dienstbothen aber über Vorschlag des permanenten Ausschusses von der Gesellschaft in der Mai= Versammlung erfolgen, und die Vertheilung in der Ernte : Zeit vorsgenommen werden.

Herr Stratil dagegen ift nicht der Meinung, daß man die 6 fr. Schreibgebuhr dazu verwende, sondern schlägt vor: die dienstwechselns den Dienstothen zu besteuern, und hofft daraus nicht nur Dienstbothens Prämien, sondern sogar eine Versorgungsanstalt ins Leben zu rufen.

Diefer Borfchlag bes Beren Stratil hat gwar viel Empfehlendes fur fich, allein es ift einerfeits eben fo mahr, bag bie Manipulation nach bem Untrage bes Beren Stratil ein Individuum um die Beit bes Dienftbothen= Bechfels febr, und foldes wenigstens 14 Tage jahrlich ausschliegend befchaf= tigt werde. Eben fo ift es allgemein bekannt, daß ein großer Theil unferer Dberrichter hochft nothburftig lefen und fchreiben fann, folglich nicht fo leicht bas Dienstbothen : Protocoll fuhren konnte. Die Ungaben ber Dienst= löhnungen bor bem Dberrichter wurden zu neuen Bandereien Unlag geben , und zu der Bermuthung ftimmen, als befige ber Dberrichter irgend eine Gewalt in Dienstbothen : Beschwerden, mas offenbar bei den bestehenden flaren Borfchriften nicht julagig ift; ber Dienftherr und Dienftbothe fo= mohl, maren burch bas Ericheinen jum Dberrichter einer neuen Placerei ausgefest, überhaupt ift bas Gange guf ein Straffpftem gegrundet, welches, wenn es gehandhabt werben follte, ungablige Gehäßigkeiten verurfachen, und entweder diefes Gefchaft nach Willführ behandelt, oder Erfenntniffe ohne Bahl berbei fuhren mußte, weil man nimmer mehr zugeben fonnte, daß Strafen ohne Erfenntniffe bes competenten Gerichts verhangt werden durfen; auch fcheint die in Untrag gebrachte Besteuerung mit einem Kreuger vom Gulben bes Diensthothenlohnes zu bruckend. Minder druckend murbe es fein, wenn man bei ber Abgabe der 6 fr. von Seite des Dienstbothen ftehen bliebe, und bas Dienftbothen = Patent republiciren liefe; boch fonnte, wenn es die hochan= fehnliche Gefellichaft fur zweckbienlich halten follte, folgender Gat aufgeftellt merden, daß jeder Dienstgeber bei Aufnahme des Dienftbothen fowohl, als auch jeder Dienftnehmer bei feiner Entlaffung aus dem Dienfte zwei Grofden, b. i. fechs Rreuger ju Sanden ber betreffenden Be-Birtsobrigfeit (die hieruber nach beiliegendem Formulare A. die Bormertung führen mußte) entrichten follte. Daß hier fomohl der Dienftgeber bei ber Aufnahme bes Dienftbothen, ale Letterer bei feinem Ubichiebe in's Mitleiben gezogen werden, gefchieht barum, weil burch die Grundung Diefes Konds ber Mugen beiben Theilen gleich ju Statten fommt, welchen ich am Schlufe meines Bortrages barftellen werbe.

Obgleich Anfangs der Fond im Allgemeinen nicht bedeutend ausfallen könnte, so ist doch sicher zu hoffen, daß mit der Zeit durch freiwillige Beiträge, Vermächtnisse 2c. 2c., (wenn durch öffentlichen Ausruf mittelst Zeitungsblätter, durch Einwirkung und Vortrag der Geistlichkeit die Stimmung hiezu erwecket würde,) derselbe bedeutend anwachsen könne. Da weder die Stärke des Fonds, noch der aus selben fließende Prämien Betrag, mit aller Aufzählung der Häuser und Familienzahlen auch nur beiläusig im voraus bestimmt werden kann, so wäre meiner unvorgreislichen Meipung nach, erst nach Verlauf von einem Jahre, nachdem durch Vorlage und Einsicht der bezirksobrigkeitlichen Varmerkungen und Abschlüsse der

Calcul gezogen werden kann, und fich bas mahre Berhaltniß zeigen wird, bie Pramien = Bertheilung vorzunehmen.

Der Unterfertigte mit diefer Auseinandersegung beehrt, hat bei Geles genheit diefes Vortrags alles Weitwendige zu vermeiden gesucht, und fich nur auf eine fagliche, leicht controllirende Methode beschränkt; er ware bemnach der Meinung, daß:

- a.) Jeber Dienstboth, wessen Geschlechts und Dienst: Charafter er immer ift, so balb er brei volle Jahre in einem Dienste tabellos mit Empfehlung seines Dienstgebers und Bestätigung von bem Gemeindes Borstande, zubringen wurde, auf Pramium Unspruch machen konne.
- b.) Die Promien waren nur an bie gesittetften, emsigsten, am langften in einem und bem nämlichen Dienfte stehenden Dienstbothen zu verstheilen.

In den drei ersten Jahren, bis der Fond zu mehreren Aräften kommt, follten die Prämien nur in 5 fl., 10 fl., höchstens 15 fl. bestehen, nach Berlauf der drei Jahre aber wären selbe nie unter 15 fl. und nie über 25 fl. auszuzahlen; auch sollte man nach Berlauf der ersten drei Jahre in der Wertheilung der Prämien strenge sein. Nicht so jest im Anfange, um die Dienstbothen, die von dieser Anstalt noch gar keine Begriffe haben, für solche mehr zu gewinnen.

Jeder Dienstigeber ift bei Aufnahme eines Dienstbothen zu forgen verbunden, baß der Dienstbothe seinen Aufnahmsschein für biesen Dienst, als auch ben Entlaßschein des vorigen Dienstes beibringe, und hat ohne Bogerung für den eintretenden Dienstbothen 6 fr. an die Bezirksobrigkeit zu erlegen.

Der Dienstes : Aufnahmsschein mare nach bem beiliegenden Formulare B. abzufaffen.

Bei dem etwaigen Dienstes : Austritt hat ein jedweder Dienstbothe gegen Ruckstellung seines Aufnahmsscheines den Dienstentlagschein gegen feine Entrichtung pr. 6 fr. nach dem beigebogenen Formulare C. zu löfen.

1tans. Rein Dienstgeber darf bei Bermeibung der gesetslichen Strafe einen Dienstbothen, wenn er schon vormals gedient, ohne Dienstesentlaß: schein, hat er aber noch nicht gedient, ohne Aufnahmsschein in seine Dienste nehmen. Die Bezirksobrigkeit ift berufen darüber zu wachen.

24cns. Die Vertheilung ber Prämien hätte auf eine feierliche Art in Gegenwart ber Bezirks-Oberbeamten, bann ber Geistlichkeit und Gemeindes Vorsteher zu geschehen, und zwar am schicklichsten bei bem gewöhnlichen Dienstwechsel, bas ist in ber Stadt Laibach zu Johanni und Weihnachten, auf bem flachen Lande, wo kein anderer Dienstbothenwechsel gewöhnlich ist, zu Weihnachten, in dem Abelsberger Kreise aber, wo der Dienstboth auf bas ganze Georgi- Jahr aufgenommen wird, nämlich zu Georgi-

3tens. Die Bormerkungen, beren Formulare in A. vorgeschrieben erscheint, sollte bei ber Bezirksobrigkeit zur größeren Controlle gemeindeweis nach bem haus : Nr. geführt werden.

Für die Muhe bes fich bamit befaffenden Beamten, Drudfoften ic.,

follten 10 bis 15 0]0 paffirt werden.

4tens. Betreffend aber jene Dienstbothen, welche, ba fie zu hause feinen erweislichen Unterhalt haben, bienstichen find, und lieber unanstans big und elend ihr Leben fortbringen, sollten selbe nach ben bestehenben bochften Gesehen körperlich und nie im Gelbe bestraft werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß für diesen Fall, wenn der Fond zur Belohnung für verdiente Dienstbothen zu Stand gebracht werden sollte, sowohl der Dienstgeber als der Dienstbothe gleichen Bortheil haben werden, denn durch die Belohnung des treuen, emsigen, mehrere Jahre in einem und dem nemlichen Hause dienenden Individuo, würde der Dienstgeber dadurch gewinnen, daß er einen in seinem Dienste mehr angewohnten in seinem Willen und Hausgeschäfte mehr schicklichen, vertrauten und kleißigetn Dienstbothen, der Dienstboth aber an dem Dienstgeber auch einen mehr wohlwollendern gefühlvollern und in billigen Sachen immer mehr nachsichtigern Herrn erhalten werde, wozu ihm noch der besondere Vortheil durch das überkommene Prämium, und der wesentliche Vorschub zu einem andern oft auch bessern Dienstübertritt zu Statten kommen wird.

Durch diese Einrichtung wird sicher der Dienst gewinnen, die Sitten ber Dienstbothen werden befordert, und was bei dem Dienstbothen vorzuge lich auf dem Lande bis nun hie und da mangelte, auch in polizeilicher hinsicht eine bessere Evidenz leichter erreicht und erhalten werden.

treated to the treatment of the contract of th

Company de Abeles Decembre, de Califord de passentiel de Califord de passentiales. De consideration de la constant de la const

the last an evidence of the strong paragraph of the contract o

Reumarett.

ournal

Begirks : Dbrigfeit

gur Bormerkung ber Dienstbothen : Aufnahme : und Entlaß : Gebuffe.

i	C. Carlos and C.	Total State		
	Annerkung.			1, fo wie und bem
9	1 (14		\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	ifeger
Rabit Die	Gebilhe mit ff. fr. pf.	1000		beizi nehm
3.91	Geb			urnaf abzu
	Beglirf			ist dem Jon Ausschnitte
)ienstbothen	Pfarr Serr	Seed 3		befindlichen
D e s aufgenommenen oder entlaffenen Dienstbothen	Geburtse Dre			Der bom Formular B. des Aufnahmsicheines gurfid gebliebene Ausichnitt ift dem Journal beigulegen, fo wie bei Entaffung die eiwaigen in handen des Dienstbothen befindlichen Ausschnitte abzunehmen, und dem
D menen oder	Charafter		er Kennyelcheit	isfcheines zun
ıfgenom	n u		Aust Cambrida to	Mufnahn 1 in H
Ð	n s m s n		1	far B. des
	Sausione.		Section 1	sormin ung 1
e s gebers	Dorf		A Library Particol of	
Dien Agebers	Ramen.	a l	and an	Anmerkung.
, A21	e-note		. 47/ % with adding 0 111 ;	or a c

7

E

H

O

5

S

M

H

A

N

H

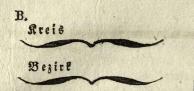
D

V

S

N

IE



Dienstaufnahmsfchein

Für

Charafter

Dieser ist

gebürtig

Sahre alt

Stand

Religion

Statur

Gesicht

Haare

Augen

Nase

Besondere Kennzeichen

ftehet ein im Dienft

bei D.

Charafter

Wohnort

Haus = Nr.

Pfarr

Gefehen Bezirks-Obrigfeit N. ben

L. S.

N. N.

Bezirfs = Commiffar.

Bahlt bie Gebühr mit 6 fr.

Rreis

Bezirt

Dienstaufnahmsfchein

Für

Charafter

Dieser ist

gebürtig

Jahre alt

Stand

Religion

Statur

Gesicht

Haare

Augen Nase

Befondere Rennzeichen

ftehet ein im Dienft

bei D.

Charafter

Wohnort

Haus = Mr.

Pfarr

Gefehen Bezirks:Dbrigkeit n.

L. S.

n. n.

Bezirts : Commiffar.

Bahlt bie Gebuhr mit 6 fr.

C. Provins

Krain.

Dienstentlafischein

Für

Charafter

Diese ift von

gebürtig, Jahre alt,

Standes,

Religion,

Statur,

Geficht,

Saare,

Hugen,

Mafe,

besondere

Rennzeichen

hat bei bem

110

Haus = Mr.

Pfare

feit

hia

gebient, und da er (fie) aus erftbemelb= ten Dienft ausgetreten, ift felben (felber) zu feinem (ihrem) ferneren Fort= fommen gegenwärtiger Entlaßichein ausgefertiget worben.

Won der Begirks = Dbrigkeit n.

L. S.

N. N.

Bezirks = Commiffar.

Befchluß ber Berfammlung.

Durch Stimmenmehrheit wurde in Erwägung gezogen, daß die Manipulation der Gelder, die Evidenzhaltung derfelben, die Controll der bezirksobrigseitlichen Eingaben und Abfuhren, die Beurtheilung, wem die Prämien gebühren und die wirkliche Auszahlung der Prämien die wichtigen Aufgaben seven, um welche es sich handelt, und daß insbesondere über den Punct der Auszahlung durch den Weg des Zahlamts sich Schwierigkeiten erheben könnten.

Ferners wurde erwogen, daß dieß Geschäft, wenn es von allen drei Rreifen bei bem Gesellschafts-Ausschuffe concentriret wurde, eine fehr weitsschichtige Arbeit werden konnte, um so mehr, als nach S. 5 lit. d, der Statuten alle Auskunfte ber Bezirksobrigkeiten nur mittelft der f. f. Rreis- amter an die Gesellschaft gelangen sollen.

In Erwägung aller dieser Bedenken hat die Versammlung durch Stime menmehrheit beschlossen, daß höhern Orts bittlich einzuschreiten ware, die Beurtheilung und Vertheilung der Dienstdothen-Prämien bei den f. f. Rreisämtern vornehmen zu lassen, und daß die f. f. Landwirthschafts-Gefellschaft babei durch ihre Mitwirkung nur so zu interveniren hätte, wie solsches bei Vertheilung der Hornvieh-Prämien Statt findet. Auch glaubte die anwesende Majorität der Mitglieder bemerken zu sollen, daß die Gesellsschaft sich mit dem Bewußtsein begnügen solle, der Institution gemäß, diessen Gegenstand zur Sprache gebracht, und der höheren Beurtheilung Masterialien und Meinungen vorgelegt zu haben.

Eben diese Majorität fügte die Ansicht bei, daß die Kreisämter die Kreiscaffen, welche mit den Bezirkscaffen in Berbindung stehen, zur Berfügung und buchhalterische Individuen, welche die Bezirksobrigkeiten revidiren und controlliren können, zur Berwendung haben, daß sie ferner in unmittelbarer Verbindung mit ihnen stehen, und in der Lage seien, schnell und eingreisend zu wirken, also auch über die größere ober mindere Würzbigkeit der Competenten zu Prämien am leichtesten und bestimmtesten zu urtheilen.

V. Fortrag

ii ber

bie Obstbaumzucht bes Gesellschafts: Mitgliebs herrn Frang Pierz, Pfarrer zu Petsch, vom herrn Johann Nep. Hrabeczep.

Beauftragt, über den Stand ber Obstbaumschulen des Gesellschafts= Mitgliedes herrn Franz Pierz, Pfarrers zu Petsch, im Bezirke Ponovitsch Relation zu erstatten, um bessen pomologische Kenntnisse und angerühmte Thätigkeit zum Besten der Provinz möglichst benühen zu können, hat sich Referent an den Wohnort dieses hochwürdigen Mannes begeben, und wird nun nach eigener Ueberzeugung das bestätigen, was der Ruf von der Unstrengung desselben, seinem Baterlande durch die Obstdaumzucht den mögelichst großen Nuhen zu verschaffen, bereits verbreitet hat.

Im Jahre 1819 am Orte feiner Beftimmung angelangt, begann biefer wurdige Seelforger die Stunden feiner Erhohlung schon durch thätiges Wirfen für die Obstbaumzucht zu verwenden, und war bemuchet, die zu dem Stiftgute dieser Pfarrgult gehörigen Grundstücke Kreugdorf von wilben Gewächsen zu reinigen, und diese obe Gegend in einen Baumgarten nach dem größten Maaßstabe umzuschaffen.

Von jährlich an 1000 Stud veredelten Wildlingen bringen schon über 4000 Stammbaume bort, wo früher nur die Biper brütete, bas herrlichste Obst.

Dieser seegenreiche Erfolg, und das Bestreben des thätigen Mannes, dem heimischen Boden die möglichste Tragbarkeit abzugewinnen, und durch belehrendes practisches Beispiel das Wohl seiner Landsleute zu befördern, scheint diesem ehrenwerthen Gesellschafts Mitgliede zur edlen Leidenschaft geworden zu sein; denn seit drei Jahren sind durch ihn, und die Mitwirskung zweier Gehilsen mehr als 2 1/2 Joch, theils trags, theils untragdaren Terrains zu Kerns, Edels und Baumschulen umstaltet worden, auf welchen im vorigen und diesem Jahre 1/2 Meten Aepfels und 1/2 Meten Birns Kerne, dann 15, sage fünfzehn Meten edler Nüssen gesäet und gessteckt worden sind. Bon Erstern sind schon über 100,000 Stück Wildlinge, und eine ungeheure Anzahl der Nüssen im schönsten Wachsthume.

Außer biefen stehen schon seit zwei Jahren 12,000 Wildlinge von der hand des hochgeachteten Mannes und seiner zweien Gehilfen mit Reisern von mehr als 700 Sorten, welche auf seine Rosten vom Auslande beiges schaft wurden, hoffnungsvoll da.

Aber nicht die unermüdete Thätigkeit dieses so ehrenwerthen Pomologen allein ist so ausgezeichnet, mehr noch ist bessen rastloser Eifer, auch die Liebe zur Obstbaumzucht bei den dießfalls vernachläßigten Landbewohmern zu erwecken merkwürdig; indem er zur Zeit der Arbeit in den Pflanzund Beredlungsschulen, umrungen von den Insassen seines Pfarrortes, der Jugend practischen Unterricht ertheilt, und den Grundbesigern mit beispielsloser Uneigennütigkeit die hoffnungsvollsten Seklinge unentgeltlich übergibt, und so für die Zukunft einen Zweig der Landwirthschaft dergestalt besörzbert, daß die wohlthätigen Folgen seines Wirkens ein mächtiges Schukmitztel gegen drückenden Mangel bei mißlungener Getreideernte bleiben wird.

Diese wohlthätige Wirkung bemuht sich ber herr Pfarrer wohl auch außer dem Bereich seines Bezirks durch die Vertheilung einer bedeutenden Menge von Seslingen an seine Nachbarn und Freunde zu verbreiten, wie eben dermal bei 300 Stude zur Kronhöhe erwachsene eble Aepfelbaumschen von 30 Sorten und beinahe eben so viele Nußbaumchen abzugeben sind.

In der Ueberzeugung endlich, daß es dem frainerischen Landmanne, an einem seinen Berstandeskräften und seinen Localverhältnissen angemessenen Lehrbuche fehlt, welches in der, im gemeinen Leben verständlichen Sprache der Krainer geschrieben sein sollte, hat sich dieses würdige Mitzglied auch entschlossen, ein pomologisches Werk zu Stande zu bringen, und demselben folgenden Titel zu geben:

Krajnski vertnar, al podvuzhenje ob kratkim veliko sadnih drevesiz sarediti, jih s zepnjenjam mnogo poshlahtniti, ino verte k velikimu pridu sasaditi. Der frainerische Gärtner, ober Unterricht, in furzer Zeit viele Fruchtbäumchen zu erziehen, sie auf verschiedene Urt zu veredeln, und in die Gärten zum großen Nugen zu bepflanzen.

Bei biefem Buche 20 bis 25 Bogen fart, wird von beutschen pomos logischen Buchern nur jenes benütt werden, was mit den vieljährigen practischen Erfahrungen bes herrn Berfassers mit Berücksichtigung auf die flis matischen und örtlichen Berhaltniffe Krains vollkommen übereinstimmt.

Uebrigens hat Referent vorzubringen, daß der herr Verfaffer dieses Lehrbuches Willens ift, sein Operat, weil er sich seit der ehrenvollen Aufnahme in die löbliche f. f. Landwirthschafts = Gesellschaft im Bereiche seines Wirkungskreises für Landwirthschafts = Gegenstände nicht mehr isolirt betrachtet, der löbl. Gesellschaft zur freien Disposition zu offeriren, wenn löblich dieselbe solches anzunehmen würdig erkennen wollte.

Referent enthält sich jeber weitern Bemerkung über bas ebte Anersbiethen des hochgeachteten Gesellschafts Mitgliedes, weil es ohnehin dem permanenten Ausschusse seiner Zeit obliegen wird, den Werth dieses Buches genau zu würdigen, und hierüber der hochansehnlichen Versammlung die Relation zu erstatten, ehe über den erforderlichen Auswand für die Auslage desselben, und den anzuhoffenden Absah berathen wird; aber im Hindlicke auf die erprobten Kenntnisse des Herrn Versassers gestügt, und somit die Rühlickeit dieses Werkes anerkennend, deingt sich dem permanenten Ausschusse die Nothwendigkeit auf, an solche Mittel zu denken, welche geeignet wären, die möglichste Verbreitung dieses Werkes bei den geringsten Kosten zu bewirken, indem auf einen großen, baares Geld einbringenden Absah desselben nicht wohl zu rechnen ist.

Referent ift der Meinung, daß die Verfündigung dieses Werkes burch eine angemeffene, für das Landvolk verfaßte Vorrede zwecklienlich, und die Einrudung derfelben am Schlusse bes krainerischen Kalenders, Pratika

genannt, vollkommen entsprechend mare, indem eine großere Berbreitung der Nachricht biefer Ausgabe nicht wohl möglich ift.

Von ber Pratika wird jährlich eine ungeheure Menge Eremplarien gestruckt, fie find natürlich nur fur die Proving Krain anwendbar, und somit befindet fich im Vergleiche der Population dieser Proving in jeder Familie ber Grundbesiger wenigstens ein Stuck im Gebrauche, weil die Bahl der Grundfeuer-Contribuenten kleiner, als die der gedruckten Pratika ift.

Auf biesem Wege gelangt jeber Landmann unentgeltlich zur Kenntniß bes Buches, und bamit er ben Gehalt besselben kennen lerne, wurde ber Berfasser um die Redaction einer Anrede ersucht, die geeignet ware, ben erwunschten Zweck zu bewirken, um in die Pratika bes kunftigen Jahres, (weil bermal schon die meisten Eremplarien gebunden sind,) eingeschaltet zu werden.

Diesem Ansuchen hat bas wurdige Mitglied entsprochen, und hat bem permanenten Ausschusse das anliegende Manuscript: Ogovar na use krainze, ino susedno Sadja perjatle. (Anrede an alle Krainer, und besonders an alle Obstreunde) eingesendet, in welchem bas Landvolk nach einer religiösen Anwendung über die Pflicht die wilden Obstsorten zu veredeln, bestehrt und unterrichtet wird, wie der Nugen der Baumzucht zu erreichen, wie die hindernisse gegen denselben zu besiegen sind.

Um Schluffe wird bas erwähnte Buch angekundet, und verfprochen, baf bievon fortfegungsweife in dem jährlichen Bauern-Ralender (Pratika) ein zweckmäßiger Auffan folgen werbe.

Bei dem Umstande, daß über die Zweckmäßigkeit des angekündeten vaterländischen Werkes sowohl, als über die vorgeschlagene Verbreitungsart destelben sich wenige Einsprüche ergeben dürften, und in der Voraussehung, daß auch diese Unrede vorläusig der genauen Beachtung des permanenten Ausschusses unterzogen werden wird, ehe es an die Zensursbehörde zur Druckbeförderung gelangt, glaubt man die hochansehnliche Versammlung um die Verathung bitten zu müssen, od der Verlag des angekündeten Buches: Krajnski Vertnar in Beziehung seiner landeswirthschaftlichen Nühlichkeit, auf Kosten der Gesellschaft unbedingt, oder über vorläusige Pränumeration zu übernehmen sei, und ob die Unkündigung dieses Werkes in dem Bauern-Kalender auf Kosten der Gesellschaft zu gesches hen habe.

Die Unfündigung biefes für ben krainerischen Landmann so nüglichen Werkes durfte wohl in der Pratika des nächstfolgenden Jahres auf Rosten der hochansehnlichen Gesellschaft, und zwar um so leichter für Rechnung der löblichen k. f. Landwirthschafts-Gesellschaft erfolgen, als ohnehin mit dem Buchdrucker herrn v. Rleinmayr das Einverständniß besteht, jährlich in dem Kalender der Landwirthschafts-Gesellschaft eine Beilage von einem

3

Bogen unentgeltlich aufzunehmen, und es dann gleichgiltig fein durfte, ob diese Verhindlichkeit mit dem Seutschen oder krainerischen Kalender in Erzfüllung kommt, wenn nur dem 6. J. der Statuten lit, b entsprochen wird. Ja es dürfte vielleicht für die krainerische k. k. Kandwirthschafts-Gesellschaft zweckbienlicher werden, die erforderlichen Aufsäge zur Berichtigung der Jrrzthümer und zur Verbesserung der Mängel vaterländischer Landwirthschaft zeitweise in der Landessprache zu liesern.

Für die Auflage des Werkes selbst aber scheint der Pranumerations= weg der vorzüglichere zu sein, indem der löblichen f. k. Landwirthschafts= Gesellschaft nach Ansicht des Pranumerations=Untrages eben keine bedeutenden Summen des Gesellschafts=Vermögens zur Disposition stehen, während dem die Subscription sehr ergiedig sein wird, sebald sich die Herrn Gesellschafts-Mitglieder bemühen wollen, solche in dem Bereiche ihres Wohnorztes oder ihrer Amtswirksamkeit besorgen zu wollen.

Beliebe daher die hochanschnliche Versammlung bem permanenten Ausschuffe die Weisung zu ertheilen, welche Modalität zur Verbreitung Dieses gemeinnütigen Werkes gewählt wird.

Beschluß der Versammlung.

Der Verlag des angekundeten Buches Krajnski Vertnar, foll mittelft Pranumeration erfolgen.

Zugleich wurde aber auch ber Gefellschafts - Ausschuß angegangen, die Thätigkeit dieses Pomologen dem hohen Gubernium mit der Bitte anzurühmen, daß Hochdaffelbe geruhen wolle, dessen Eifer und thätige Bemühungen in Beredlung des Obstes durch das vaterländische Zeitungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen.

Ausschmifte untergogen, en onit a I 9 Be. IV bei Bewerbende

aber recently gelauge, glauve grown its becaused no streamering

die Obstveredlung am Musterhofe, von Herrn Jos. E. v. Best.

In der vorjährigen allgemeinen Versammlung vom nämlichen Tage hat diese hochansehnliche Gesellschaft zur Anschaffung von Zwergbäumen edler Aepfel = und Virnsorten, dann Psirsichen, Psiaumen und Sauerkirschen, endlich von Pfropfreisern verschiedener Tafelsorten des Kernobstes diesem permanenten Ausschusse eine Austage von 100 fl. bewilliget.

Welche Sorten sowohl von der einen, als der andern Gattung dafür von der Central : Dbstbaumschule der f. f. steiermärkischen Landwirthschafts : Gesellschaft erkauft worden, thut das (angebogene) Namens : Berzeichniß dar.

Summarifch find an 3mergbaumden :

40 Stud Mepfel;

40 Birnen;

20 " Pfirfichen;

4 " Pflaumen, und

10 " Sauerfirschen.

114 Stud.

Un Pfropfreifern.

100 Aepfel = und 100 Birn = Gattungen, von welch Lettern unter Leistung des herrn Johann Thomschitz und Franz Franzhigh, Theologen des 4ten Jahres, welche beide die Landwirthschaftslehre schon in frühern Jahren besucht, und bei den öffentlichen Prüfungen ehrende Zeugnisse erhalten haben, durch die Hörer der Landwirthschaftslehre im abgewichenen Frühjahre veredelt worden sind; das Namens = Berzeichnis der hieran Theil Genommenen ist:

Berr Bello Peter, aus ber Phyfit;

" Braucher Michael, aus dem gien Jahre ber Theologie;

" Caffis Eugen, aus ber Logie;

" Dobraus Joseph, aus ber Physit;

Grum Frang, aus dem 4ten Jahre ber Theologie;

" Hefche Unton, betto betto betto

, Roß Unton, detto detto

" Roß Franz, detto betto

Marinicheg Franz, detto detto detto detto

Meinard Mathias, detto detto

Merfal Joseph, detto detto

" Pfeifer Johann, aus der Physik;

" Proft Johann, aus dem 4ten Jahre ber Theologie;

Schneller Johann, detto detto

" Cfubis Johann, betto betto

, Stare Unton, detto betto

, Ullepitsch Carl, aus der Phyfit;

" Bibig Mathias, aus bem 4ten Jahre ber Theologie;

99 3huk Franz, detto betto

» Bibmar Matthaus, betto betto betto.

Da nun Referent biefes im vergangenen Fruhjahr frank barnieber lag, fo war die Bereitwilligkeit und ber Gifer der herrn Thomschip und Fran-

righteen, find:

zhigh bas Beredlungsgeschäft zu beforgen, um fo schäsbarer, und verdient allerdings anerkannt zu werden.

Referent erlaubt fich daher, diese beiden, wovon Ersterer bereits als Raplan in Selzach angestellt ift, Letterer aber, da er das gesetliche Alter zur Empfangung der heiligen Weihen noch nicht erreicht hat, hier diesen Beitpunct erwartet, dem Wohlwollen dieser hochansehnlichen Gesellschaft zu empfehlen, und für selbe eine ehrende Auszeichnung zu erbitten.

Von den vorerwähnten Zwergbaumchen, die in diesem Frühjahre gesfest wurden, hat das Upfelstämmchen Nr. 910, Grüner Fürstenapfel genannt, zwei Früchte gebracht, wovon eine vor der Reisezeit absiel, die and dere aber dem permanenten Ausschuse vorgelegt wurde.

Die im Jahre 1827 veredelten 658 Stud Kernobstffammchen find in biefem Fruhjahre an Pfahle gebunden worden, und haben größtentheils eine Hohe von feche Schuhen erreicht, daher fie auch im kommenden Fruhjahr 1829 zur Kron geschnitten, und im Fruhjahr 1830 als versegbare Baume verkauft werden konnen.

Die Unlage von hochstämmigen Kernobstbäumen außer dem Garten, wovon im Berichte vom 20. November 1827 Erwähnung geschehen, ist in diesem Frühjahre durch zwei Reihen vermehrt worden, welche 19 Stück Bäumchen enthalten, und mit den vorjährigen 11 Stücken 30 Stämme geben, im Laufe dieses Monats ist die vierte Reihe, welche 6 Stücke Bäuzme aufnehmen wird, ausgehoben, und die hiezu erforderliche Erde vorbereiztet worden.

Im mehr erwähnten Vortrage ber vorjährigen allgemeinen Berbstvers fammlung hat der permanente Ausschuß die Bitte an diese hohe Gesellschaft gestellt, daß die herrn Mitglieder derselben zur vollen Besehung des Garztens auf dem dieser Gesellschaft zustehenden Pollanahof gefälligst Fruchtsfräucher, deren sie in ihren Gärten gewiß mehrere ausgewählte Gattungen besigen, beitragen wollten; die Sträucher, welche sich ganz besonders hiezu eigneten, sind:

1tens. Sohannisbeeren:

- a.) fcmarze Johannisbeere, Gichtbeere;
- b.) die schwarze Johannisbeere mit maculirtem Blatt;
- c.) die schwarze virginische Johannisbeere;
- d.) große hollandische rothe Johannisbeere;
- c.) große hollandifche weiße Johannisbeere;
- f.) fleischfarbe ober blagrothe Champagner Johannisbeere;
- g.) perlfarbige Johannisbeere.

2tens. Stachelbeeren:

- a.) weiße Garten = Stachelberre;
- b.) rothe oder braunrothe Barten : Stachelbeere.

Da ihre Gattungen zu gahlreich find, fo geftattet der Raum ihre Auf-

3tens. Feigenftauben:

- a.) bie weiße Feige;
- b.) die violette Feige;
- c.) die Birnfeige.

gtens. Mispeln:

- a.) bie große Gartenmispel;
- b.) bie Mispel ohne Rern.

5tens. Simbeerent

- a.) rothe Simbeere;
- b.) meiße Simbeere;
- c.) gelbe Simbeere;
- d.) englifder zweimal tragenber weißer Simbeernftrauch;
- e.) englischer zweimal tragender rother Simbeernftrauch;
- f.) nordamerifanische schwarze Simbeere;
- g.) wohlriechende Simbeere.

6tens. Saffelnuffen:

- a.) die hallische Diefennuß;
- b.) die langliche Riefennuß;
- c.) die große runde fpanische Ruß;
- d) die barcelonische Ruß;
- e.) Rrachnuß, Manbelnuß mit bunner Schale;
- f.) die Blutnuß, die rothe Bambartnuß;
- g.) bie weiße Bambartnuß;
- h.) die italienische Dug, die große Bellernuß.

Auf den vier Versuchsfelbern dieses Wirthschaftshofes wurde durch bie Herrn Hörer der Landwirthschaftstehre, wie alljährlich der Mais und die zwei Phaseolen mittelst der Burger'schen, so wie der Heiden durch die Felstenberg'sche Saemaschine untergebracht.

Die Kartoffelgattung Nr. 25, (spanische Kartoffel) ist nach bem Pflug im Großen, nämlich vier niederösterreichische Megen oder acht Merling eingelegt worden; ber Wachsthum aller dieser Pflanzen war schön, ihre Pflege sowohl des Jätens, als das Unhäufen, geschah mittelst des Scarificators, und der Unhäufepflug mit doppelten Streichbretern, und die reiche Ernte entsprach dieser Cultursmethode vollkommen.

Die 40 verschiedenen Kartoffelgattungen werben noch immer abgesonbert cultivirt, und jedem ber herrn Mitglieder steht es frei, hievon eine verhaltnismäßige Quantitat Saamen : Kartoffeln unentgeltlich zu erhalten.

Vergeichnis

ber

3 werg = Stämmchen.

Nr.	Benennung	Nr.	Benennung
	Aepfel.	500	Großer Rheinischer Bohnapfel.
3	Danziger Kantapfel.	836	Golden Harven.
4	Edelfonig.	837	Wellingtons Apple, aus
6	Früher Rafencalville.	841	Red Quarrington, Eng-
8	Mechter rother Wintercalville.	845	Cornish July Flower, Jand.
15	Rother Sarlemer Simbeer:	855	Lavendel = Pepping.
	afpet.	876	Englischer Prahlrambour.
16	Calville bleu.	877	Muso di Bue,
18	Calville eclatante.	891	Tiroler Rofenapfel.
53	Mantafpel.	893	Endoller, schöner fehr frucht-
100	Gelber Winter = Carthaufer.		barer Streifling aus Sar-
101	Getber englischer Goldgul:		lem.
	berling.	902	Reinette von Versailles.
105	Rother Augustiner.	907	Brauner Matapfel.
106	Weißer italienischer Winter=	908	Großer gestreifter Rastanien:
	calpille.		apfel.
110	Spanischer geffreifter Gul:	910	Grüner Fürstenapfel.
100	berling.	916	Harlemer Reinette.
156	Rother Markapfel.		Birnen.
212	Kaifer Alexander.		A Transaction of the same of the same
250	Calvillartige Reinette.	1	Hermannsbirne.
252	Frangösische Edelreinette,	2	Sommer = Dechantsbirne,
257	Reinette von Clarevall.	4	Mormannische rothe Serbst=
273	Wallifer Zimonpepping.	100	butterbirne.
276	Reinette von Mibbelburg.	5	Englische Sommerhutterbirne.
282	Diel's Reinette.	7	Herbstbergamotte.
354	Multhaupts Carminreinette,	9	Winterdorn.
403	Bimmtreinette.	12	Colomas köstliche Winterbut-
406	Parfers grauer Pepping.		terbirne.
452	Englische Granatreinette,	13	Diel's Butterbirne.
	the age that Year comment of the control of		Confirmation of the property of

Nr.	Benennung	Nr.	Benennung
14	Napoleons Butterbirne.	42	Bergamotte Eraffane.
23	Colomas Berbftbutterbirne.	71	Du Hamels foniglicher
28	Samnitte, Walle Walle and	ig väsi	Muskateller.
29	Ordensbirne. Walland	76	Grune Winterherrnbirne.
30	Forellenbirne.	99	Bruffelerbirne.
32	Rothe Serbftbutter : Dechants:	151	Roufelet bon Rheims.
ologi)	der birne. Grosin ill abane louis	160	Frangofifche gute Graue.
40	Graue runde Winterberga-	300	Lange grune Sommerbirne.
minde	da motte. Will and in Anna dans	303	Hardenponts Leckerbiffen.

VII. Relation

Auffite geefe Tolle und baran gu r. d. d. Meine Beruffgefolffee, verrage

bie Cultureverfuche am Sovetsch, vom heren Carlechmott.

Im Jahre 1705, wurde die f. f. Bancalherrschaft Abelsberg, auf der ich seit bem Jahre 1801 als Berwalter und Bezirks. Commissar zu sein die Ehre habe, zur besseren Subsissenz des f. k. Karster: Hofgestättes von Praffraneg erkaufet.

Der ber Berrichaft unterthanige Markt gleichen Namens lehnt fich an einen fteilen faft 47 Joch Glachenmaß einnehmenden Sugel, der von Rale: ffein aufgethurmet, unbebaut und obe von einzelnen Dorngebufchen und Safelgeftrauchen bewachfen, burch Sahrhunderte nur deshalb bemerebar wurde, weil auf feinem Scheitel die Ruinen ber alten Grafschaft Udels= berg liegen, berühmt einft durch ben Biderftand feiner Bewohner gegen bie Mauberanfalle der Turfen und Venetianer, jest ein Schutthaufen, wovon bas Steingerolle bis zu bem Suffe besfelben follert. Ginft die Wohnung der Charlotte Fürstinn von Eggenberg, bes letten Sproffen diefes Stam= mes, beherbergt fie jest nur dann und wann einen Uhu strix bubo, ber fein ichauerliches Gefchrei in der Mitternachtsftunde erschallen läßt. Berr: tich ift die Aussicht von des Sugels Sovetsch fahlem Rucken gegen Nieder: gang und Mittag, der Berg Ranos, ber lette aus ben Julifchen Ulpen, befchrantet ben Sorizont gegen Gorg und Trieft, ber Berg Dffoenga jenen gegen Fiume, das bieffeits biefer Gebirge gelegene Land liegt wie ein Teppich in bunter Farbenpracht vor bem Huge bes Beobachters. Gegen Often und Guden beforantet die Schwarzwaldung ber Berrichaft Ubelsberg, und Lueg bie Aussicht. Dieser hügel fällt bem Fremben, ber von Laibach gegen Triest fährt, vorzüglich badurch in die Augen, weil er den Anfang bes Karstes jener steinichten Strecke Landes bilbet, die von Abelsberg mit einigen Unterbrechungen bis Triest und von Abelsberg bis Mitterburg, Fiume, durch ganz Dalmatien und bis über Cattaro reichet.

Uls ich im Sahre 1798 zum Controllor bei dieser Herrschaft benannt wurde, betrachtete ich oft diesen ganz verlassenen unfruchtbaren Jügel, der hie und da, wo lose Steine nicht die Obersläche ganz bedeckten, eine große Begetation am Grase zeigte, welches aber in seinem Hervorsprossen schon von dem Jahne der weidenden Schaafe vertilgt wurde; ich bewunderte den Fleiß der Marktzinsassen, welche auf der Nückseite desselben, und in einem anstossenden Thate, die losen Steine sammelten, daraus Umfangs: Mauern bildeten, (welche Einfriedungen man hierlands Ograde nennt) und dann das so, vor dem Unsalle des weidenden Viehes geschützte Land urbar machten, und verschies denartig benutzen.

Ich bachte mir immer, baß man auch bie gegen bem Markte Abelsberg gewendete Seite in solchem cultivirten Zustand bringen könnte, und fühlte große Lust, mich daran zu wagen. Meine Berufsgeschäfte, vorzüglich die schnell auf einander gefolgten Kriege, nahmen alle meine Ausmerksamkeit in Anspruch, so daß ich bis nach dem Friedenschlusse 1813 nur Ibeen zur Urbarmachung des Hügels Sovetsch hegte, an Ausführung derselben aber stets gehindert wurde.

Mit Contract vom 15. Marz 1820 nahm ihn ein Abelsberger Infaß, Jacob Bitschitsch, um 8 fl. 3 fr. in Pacht. Bon diesem Zeitpuncte sing ich hie und da die Neinigung dieses Hügels an, ich nahm eine Strecke besselben in Afterpacht. Ich sing damit an, daß ich die losen, in über großer Menge herum liegenden Steine zusammen sammeln, in Scarpen und Mauern aufführen, und zur Ausssullung eines ideirten Weges aufschütten ließ. Quer über den ganzen Hügel in einer Diagonal-Linie von der Höhe zum Fusse desselben, ließ ich eine Linden ulle anlegen, zwischen welche ich Acazien Baume pflanzte, ich hoffte auf schnelle Begetation; hoffte, daß wenigstens in zehn Jahren ein erquickender Schatten mich lohnen, das Auge des Spaziergängers die Blüthen und Blätter der Acazien anziehen sollten.

Jedem Baume wurde muhfam eine 1 1/2 bis 2 1/2 Schuh im Durchmeffer haltende Grube gegraben, oft im harten Kalkfelsen gesprengt, Erde
von anderen Orten zugeführt, eingefüllet, und die Baume eingesetzt. Das Ganze schien gedeihen zu wollen, und bas Gras sproste sehr uppig, wo ich bie Steine habe absammeln, mitunter auch mit hauen und Steinpider ausgraben lassen. Ich leugne nicht, daß so gering dieser erste Versuch war, fo hat er mich boch eine nicht unbedeutende Summe gefoftet, bie ber Ertrag wohl verginsen, bas Capital jedoch nicht hereinbringen konnte.

Ehe ich also mehr Gelb ausgeben follte, wollte ich mir und meinen Rindern erst das Eigenthum bieses Grundes sicher stellen, ich unterlegte also Sr. f. k. Majestät, unserm allergnädigsten Kaiser, ein unterthänigstes Hofgesch, womit ich um das emphiteutische Eigenthum dieses Hügels Sovetsch, gegen eine stabile Dominicalgabe bath, diese meine Bitte wurde jedoch abgeschlagen; und bei dieser Gelegenheit war es, wo unser vormaliger unvergeslicher Herr Präsident Johann Nep. Freiherr v. Buset ausmerksam gemacht, durch unseren dermaligen würdigen Herrn Präsidenten beschloß, diesen Hügel als einen Ort, ber zur Probe für die Eultursfähigkeit des Innerskrainer-Bodens dienen sollte, von Seite der k. k. Landwirthschafts : Gesellsschaft in Pacht nehmen zu lassen.

Mit höchstem hoffammer-Decrete vom 25. September 1823, 3. 26675, wurde ber hugel Sovetsch ber hochansehnlichen Gesellschaft auf 12 Jahre in Pacht gegeben, und mir die Ausführung meiner seit so vielen Jahren ibeirten Cultivirungs: Methoden anvertraut.

Es ift daher meine dankbare Pflicht Einem löblichen Ausschusse ber E. f. Landwirthschafts: Gefellschaft über die Arbeiten seit dem Jahre 1823, bis zu dem heutigen Tage Nechenschaft zu geben, die sich folgendermaßen eintheilen:

- a.) über jährlich unternommene Reinigung ber Steine und Felsenmaffen, welche biefen Sügel überall bedecken;
- b.) in der Anpflanzung der verschiedenen Fruchtbaume, in wie weit fols che gediehen;
- c.) in Unterhaltung einer fortwährenden Baumfchule, welche ununterbroden alle Jahre bestmöglichst gepflegt wird;
- d.) in den verschiedenen Berfuchen, mas eine solche Berggegend hervorbringen fonne, und
- e.) was noch zur vollkommenen Cultur biefer Unlage erforderlich ware?
 Das Resultat biefer Bersuche hatte nachstehenden entsprechenden Erfolg:
- ad a. Die Reinigung des Berges, die noch mit ein Drittel zu bekämpfen ift, hat jährlich mehrere Hundert Fuhren Steine und wenigst 100 Handschichten gefordert; der gereinigte Theil liefert bereits 150 Benten eines genießbaren Heues, welches armen Bewohnern des Orts auf die Halbscheide zum Abmähen überlaffen, und die daraus gelößte Halfte zu weiteren Culturskosten verwendet wird;
- ad b. von den Fruchtbaumen hatten bie angepflanzten 3wetschenbaume fein Gedeihen, weil sie bie erste Anlage bilbeten, und aufrichtig zu gestehen, um schnellen Ertrag zu erwirken, schleuberisch ohne Rigolen ber Erde, gesehet, und die Gruben zu klein gemacht wurden,

vielleicht ift die große Trockne des Bodens, oder die heftigen Winde Ursache ihres Todes.

Ich machte baher ben zweiten Versuch mit Nußbaumen, wozu unser verehrter Ausschuß und Mitglied ber Gesellschaft herr Johann Nep. Hrazbeczst, Bürgermeister in Laibach, mit mehr als 100 Stücken mich aus der Gegend von Lack unterstützte, die aber, weil sie aus einem bessern Klima kommen, unser steinigter Boden, so wie mehrere Hunderte aus der Gegend von Urem nicht gedeihen wollten. Nur wilde Kirschbäume mit Zweigen aus der Gegend von Wippach gepfropft, versprechen ihr Fortkommen, auch scheinen den Fleiß der Bearbeitung dieses Berges die Nußbäume aus Kern erzogen, zu lohnen, wenn die Gruben schon vorläusig nach Belehrung des Simon Strüf vorbereitet werden, mit welchen sich der Gesertigte in den künstigen Jahren befassen will, indem er

- ad c. auf dem Berge felbst eine angemessene Obsibaumpflanzschule untershält, die zur Nachpslanzung zureicht, der Schuljugend belehrenden Unterricht gibt, und durch die Pflanzschule des Herrn Kreisforsts-Commissäs Perssina, die auf Kosten der Bezirkscassen bearbeitet wird, hinreichende Seglinge zu erhalten sich erfreuen kann. Endlich
- ad d. habe ich felbst ben verschwenderischen Gedanken zur Anlage eines Weingartens auf dieser Berghohe gegen die Morgen = und Mittags= feite befriediget, wo ich wohl schon Trauben, Pfirsichen und Feigen zur Reise brachte, die jedoch leider fruher burch die Schuljugend verzehrt wurden, als der fleifige Weinziert seine Ernte lesen konnte.

Rukurus, Rüben, Sommer: und Winterflachs, Riee verschiedener Gattungen, wurden auf diesem Berge versucht, aber nicht mit Erfolg gesechset,
weil der Wind dem Kukurus, die schwarze Raupe der Rübe, die trockene
Zahreszeit dem Sommerslachs und Klee, der ftarke Frost dem Winterflachs
meistens schädlich waren, Gerste und Hafer jederzeit aber vortrefflich getiethen. Deshalben verdient auch

ad e. bieser Berg fortan zur Nachahmung verschiedener Culturszweige besarbeitet zu werden, wozu er bereits durch mehrere Liebhaber, als: die verehrten Mitglieder Herrn Lucas Erschen, Pfarrer zu Abelsberg; Herrn Matthäus Pichs, Bezirksrichter; Herrn Wolfgang v. Hueber, f. f. Postmeister; Herrn Ferdinand Perssina, f. f. Kreisforst : Commissär, bann durch die Mitnachbarn Jacob Vitschifch, Joseph Faisbiga, Franz v. Schildenfeld, und Herrn Franz Pieter, Schullehrer, unterstützt wird, und bis zum letten October 1835, als der Dauer des Pachtcontracts für die f. f. Landwirthschafts : Gesellschaft diesen Berg in einen Zustand herzustellen hosst, daß die f. f. Bancalherrsschaft Abelsberg als Sigenthümerinn desselben gewiß richt bereuen

er Brot, gefeget, und bie Ornben gu

folle, folden ber f. f. Landwirthschafts = Gefellichaft gur Benugung auf bie bedungenen 12 Jahre überlaffen zu haben.

Ich glaube mich getroft auf bas Zeugniß bes Herrn Prässbenten Grassen v. Hochenwart stügen zu burfen, ber bei seiner Herrschaft Raunach bie Möglichkeit ber Verbesserung bes Karstes bewiesen hat, baburch aber auch competenter Richter geworden ist, um zu beurtheilen, wie langsam am Karste die Vegetation sei, wie lange es bedürfe, bis ein Vaum die zur Nahrung ersorderlichen Wurzeln bilde; um dann erst seinen Wachsthum zu beginnen.

Der Herr Praffbent wird baher mehr als meine schwache Feber einer hochansehnlichen Gesellschaft darftellen konnen, was und wie ich gewirkt, und ob meine Auslagen nicht jährlich weit die Einnahmen übersteigen; und welche Berbesserungen, welche ermunternden Resultate sich darstellen.

Dhne Eigennuß, und bloß als reiner Verehrer der Natur, werde ich meine wenigen freien Augenblicke auf die Cultivirung dieses Hügels verwenden, das mit ich kein unnüßes Glied der hochanschnlichen Sesellschaft sei, und meine Zeitgenossen und Nachkommen sehen mögen, was Fleiß und Ausdauer selbst gegen kahle Felsen vermag; man erwarte jedoch in einer an Wasser armen Gegend keine üppige Vegetation der Marchländer, sondern nur jenes, was für diese steinigten Gegenden des Karstes möglich ist, dieser hügel obsorbirt, was ich auf Trinkgelage, Spazierfahrten, oder Lustbarkeiten verwenden könnte, er lohnet mich durch sein Gedeihen, und macht mir keine kränkenzden Nachgesühle, die Vergnügen anderer Art oft nach sich ziehen. Die Hossinung, daß sich der Ertrag noch verbessern werde, macht, daß ich hierzmit einer hochansehnlichen Gesellschaft die Erklärung mache, daß ich künfztig auf die Zahlung des Pachtschillings pr. 8 fl. 30 kr. verzichte, und diesen aus dem Ertrage des Hügels bestreiten werde.

Nur moge es einer hochansehnlichen Gefellschaft gefällig fein, mich aus ber bortigen Gegend mit Nuß- ober andern Fruchtbaumen gütigst zu unsterftügen; ich behalte mir bevor, in brei Jahren weitere Nachricht über bie Cuttivirung, so wie am Schlusse ber Pachtzeit eine betaillirte Uebersicht einzusenden. Ueber diesen Vortrag wurden vom herrn Prasidenten Grafen v. Hochenwart folgende Bemerkungen abgegeben.

Herr Carl Schmoll, Cameral-Bermalter in Abelsberg, forbert meine Beugenschaft, wie Sie meine Herrn aus der eben vorgetragenen Relation gehört haben, über feine Cultursarbeiten am Sovetsch. Weit, entfernt mich für so competent zu halten, als er mich rühmet, muß ich Ihnen doch offensherzig bekennen, daß ich ben ganzen Terrain des hügels Sovetsch mit prüfendem Blide durchschritten habe. Im Ganzen sind unendlich viele Steine ausgegraben, und theils in Mauern, theils in Scarpen verwendet, theils

ouch weggeführt worden, welches alles eine hubiche Summe Gelbes gefoftet haben mag.

Die steile, fast fenkrechte Seite gegen ben Markt Abelsberg, ist mit fechs Scarpen abgebaut, wo auf ben baraus gebildeten Teraffen, Weinftode und Pfirsichbaume gepflangt sind, die gut gebeihen.

Das Ganze ift mit vielen Birn =, Aepfel =, Kirschen = und 3wetschen= Baumen besetzt, die aber febr langsam wachfen, da bie Unterlage bloß Kalkstein ift. Gine quer über den ganzen Sugel geführte Reihe von Linben = Baumen, gedeihet vorzuglich gut.

Um fich aber einen Begriff von der Unfruchtbarkeit bes Bobens, und von dem langfamen Wachsthume der Baume zu machen, führe ich an, daß biefe vor zehn Jahren etwas dicker als einen Boll im Durchmeffer gefest wurden, und jest noch nicht drei Boll im Durchmeffer find.

Die durch Gefälligkeit des herrn Kreisforst : Commissar Perssina gespflanzten Roßkaftanienbäumchen versprechen guten Wachsthum. Es verdient bemerkt zu werden, daß herr Schmoll, benannten herrn Kreisforst: Commissar einen ackerbaren Terrain überlassen hat, wo eine einjährige Pflanzung der Roßkastanien herrlich emporschießet. Und einigen anderen Bewohnern Ubelsbergs hat herr Schmoll einige Theile in Genuß gegeben, um Scarpen und Mauern, freilich mit vielen Kosten aufzuführen, und kleine Gärtchen zu bilden.

Daß bie Acazien trog dem fteinigten Boden gediehen, verdient eben= falls bemerkt zu werben.

Ich fah einzelne, in dem üppigsten Wuchse stede von Esparcette, die mich zur hoffnung berechtigen, daß herr Schmoll ihren Andau ausdehnen, und Luzerne in größerer Menge andauen werde. Ebenso hoffe ich, daß berselbe Versuche mit englischem und französischem Rangras machen, und den Ertrag an heu durch beide vergrößern werde. Die Baumschule ist im besten Wachsthume.

Ich gestehe, daß ich meinen wurdigen Borganger, herrn Freiheren v. Buset, aus dem Grunde auf diesen hügel aufmerksam machte, weil, wenn ein so steiler und steinigter Terrain, der keinen Wasserzusluß hat, einer Cultur fähig ist, baraus die Behauptung erwächst, daß diese Erfahrung auf dem größten Theil des steinigten Karstes noch anwendbarer, folglich ders selbe cultursfähig ist.

Es gereicht herrn Schmoll zum vorzüglichsten Berbienfte, bag er aus eigenen Mitteln, auf fremden Grund, fo viele Muhe und beträchtliche Auslagen verwenden will.

Nur ein fo thätiger Mann, nur ein fo großer Liebhaber ber Cultur, als herr Schmoll ift, und nur der Mangel eines andern, bazu fähigen Bobens in der Nahe von Abelsberg, haben die vorgenommenen Berbeffezungen hervorbringen konnen. Jeden Undern murden die Auslagen und

die übergroße Arbeit zuruckgeschreckt haben. Ich habe ahnliche cultivirte Stude im Abelsberger Rreife sehr viele gesehen, und man trifft derfelben in jeder Gemeinde an, die aber, wenn die Liebhaberei des Bearbeiters gesättiget ift, wieder obe werden, weil die Culturskoften den Ertrag übersteigen.

Rann es wohl anders fein, wenn die Erderume, welche den Kalkftein bedecket, kaum ein bis zwei Boll hoch ift?

Berwendet man nicht den ganzen Ertrag wieder auf ben Terrain, fo werden die Steine, welche von den Ruinen der alten Burg fich jährlich im Fruhjahre ablosen, den Boden bald wieder überdecken.

Die Schafe, die nach der zwölfjährigen Pachtzeit, von einem kunftigen Pachter darauf getrieben werden, merden das Gras sammt bessen Wurzeln wieder abweiden, und die wuthende Bora, die, wie allgemein bekannt ist, um Abelsberg vorzüglich hauset, wird das durch hinwegraumung der Steine hervorgebrachte Erdreich, welches seiner Decke beraubt ist, wegnehmen, und der Sovitsch wird sich noch kahler als vorher dem Auge darstellen, als Haselund Dornengebusche wenigstens im Frühjahre und Sommer ihm ein grunes Kleid lieferten.

Der Untrag bes herrn Schmoll, Die Gefellschaft bes Pachtbetrages zu entbinden, ift wirklich lobenswerth.

Ich trage baher an, daß die Gesellschaft selben annehmen, und herrn Schmoll blos an sein Versprechen erinnern wolle, in drei Jahren, und am Schlusse der Pachtzeit den weitern Bericht über die Cultivirung des Hügels Sovitsch zu erstatten.

Ich trage an, ba ber herr Schmoll wirklich fo viel auf bie Gultivizung verwendet, es ber Gefellschaft genügen möge, nur von Zeit zu Zeit biefen Berbefferungen nachsehen zu lassen, und daß man den Wunsch bes herrn Schmoll erfülle, ihm Nußbäumchen und Fruchtbäume zur Unpflanzung zu verschaffen, somit die herrn Mitglieder einzuladen, etwas aus ihren Baumschulen der Gesellschaft zusenden zu wollen.

Es muß für unser Vaterland hochst wichtig fein, das Detail über herrn Schmolls Cultivirungs : Methode ju wiffen.

Das f. f. Karster: Hofgestütt hat im Walbe bei Lipizza, und auf den Weidestrecken von Präftranek seit drei Jahren viele Aushebungen der Steine und Verbefferungen des Weidebodens vorgenommen. Höchst interessant muß es für uns sein, die Methode, welche dabei angewendet wurde, zu erfahren, daher sich der permanente Ausschuß an Herrn Kanzleidirector Grill verwenzen wird, der unserer Gesellschaft angehöret, damit er uns seine Erfahrunz gen und Beobachtungen mittheilen wolle, da seit seinen öftern Besuchen in Krain diese Eultursverbesserungen Statt gefunden haben.

Auch behalte ich mir bevor, ber löblichen Gefellschaft ein andermal meine Gulture: Methode bargulegen, mit welcher ich die Steine in Raunach

verschwinden machte, ben steinigten Karst in grune Matten umwandelte, und erzwang daß dort, wo noch vor wenig Jahren die Schaafe nur durftige Nahrung zwischen Felsen fanden, nun die Sense ohne Unstoß mant, und daß die vorhin oden Strecken manches Hundert Zenten des besten Heues, oder der edelften Luzerne liefern.

Wenn Sie meine herrn berucksichtigen wollen, wie groß und weitlaufig bie kahlen und steinigten Strecken am Rarfte find, so werben Sie sich auch überzeugt halten, daß die Aufstellung ähnlicher Beifpiele Nachahmer sinden, und wahren Rugen unserem Paterlande bringen werbe.

Immer aber muß ich aus zwanzigjähriger Erfahrung bei biefer Gelegenheit gestehen, bag berlei Cultivirungs : Auslagen ihre Zinsen richtig abwerfen, bas Capital aber nie mehr hereinbringen.

VIII. Fortrag

abblect eta i mellefizad appil mes redû b e en califat eben

bie Cultivirung des Morafigrundes Volar, von Herrn 363 hann Nep. Hrabergep.

Der hochansehnlichen Gesellschaft war es in der allgemeinen Versammslung am 30. Juni I. J., über den Vortrag des Referenten zu genehmigen gefällig, daß auf die Herstellung des Hauses am Moraste der bereits verauszgabte Betrag mit 726 fl. 27 fr., aus dem Vermögen der Gesellschaft für Nechnung dieses Jahrganges zu verwenden sei, daß zur Vollendung allet noch ersorderlichen Arbeiten ein Betrag von 500 fl. für Nechnung des nächsten Jahrganges bei Privaten aufgenommen werden sollte, und daß sonach sowohl der projectirte Vertrag zwischen der löblichen Gesellschaft und dem Stadtmagistrate, als jener mit dem Colonisten, wie sie beide in dem erwähnsten Vortrage articulirt erscheinen, abzuschließen wäre; weil sich die hochansschuliche Gesellschaft im Hinblicke auf die dargestellten großen Vortheile der Provinz, und eigentlich der Umgebungen dieser Hauptstadt bewogen sand, die Nothwendigkeit dieses darzubringenden Opfers mit der Hoffnung anzuerztennen, daß es gelingen dürste, seiner Zeit durch den Verkauf dieser Realiztät die bestrittenen Auslagen wieder rückzuerhalten.

Es war der hochansehnlichen Gesellschaft ferner gefällig, ben Neferenten mit der Bollziehung dieser Verfügungen zu beauftragen und ihn anzuweisen, bei der nächsten allgemeinen Versammlung von dem Resultate seiner Besmühungen Bericht zu erstatten.

Gewohnt, die ihm anvertrauten Geschäfte mit Pracifion zu betreiben, und angeeifert durch ben augenscheinlich fegenvollen, stufenweise erreichten gunstigen Erfolg der bereits getroffenen Ginleitungen zur Cultivirung dieses, seit vielen Jahrhunderten unfruchtbar gebliebenen Bobens, der bisher nur

die Luft verpestete, war Referent so gludlich, die erforderliche Summe pr. 500 fl. als ein Anlehen fur Rechnung ber löblichen Gefellschaft von ihrem ehrenwerthen Mitgliede Herrn Seunig ohne Zinsen zu erhalten.

Mit diesem Hilfsmittel versehen, von bem gunstigen Wetter geschütt, und bis zur Leidenschaft durch das Gelingen jeder Hoffnung beseelt, hat Resterent die ersorderlichen Arbeiten mit aller Energie betrieben. Die Culturszgräben wurden beendet, ein Viertel Joch des tiefsten Grundes wurde aufgeshackt, ausgebrannt und mit Heiden besäet. Zwei Arbeitsochsen und zwei Melkfühe stehen eingestallt, jene um das aufgehackte Moosterrain zu pflügen, diese um den Colonisten die ersordertiche Nahrung mit Milch zu sichern, und ben nothwendigen Dünger zu erzeugen.

Ueber zehn Joch Moosgrund find vom Gebufche und Wurzeln gereiniget, und zum Ausbrennen für bas nächste Frühjahr bereitet, ein Joch aber fieht bereits wohl cultivirt mit 2 1]2 Mehen Winterforn im hoffnungsvollsten Wachsthum.

Diefes alles berechtigte ben Referenten zu ber angenehmen hoffnung, feine fehnlichften Bunfche erreicht, ben Erwartungen ber hochansehnlichen Gesellschaft entsprochen zu haben, und jedes ferneren Ginspruchs jeder Beschuldigung nach unerreichbaren Zwecken zu ringen, enthoben.

Aber dieser erwünschte Zeitpunct ist nicht erreicht. Die Gegner dieser Unternehmung bemühen sich, so wenig sie es rathlich sinden, öffentlich ihr Mißfallen über die getroffenen Einleitungen zu erkennen zu geben, nur auf geheimen Wegen alles in Anregung zu bringen, was die Zwecklosigkeit dieser Anstalt darthun könnte. Sie betrachteten die Arbeiten am Morastzgrunde, und an dem daselbst erbauten Hause nicht der Anstrengung werth, den eventuellen Nußen dieser Anstalt nicht aus dem Gesichtspuncte, in welchem Se. Ercellenz der Herr Protector und der Herr Prässbent dieser hochansehnlichen Gesellschaft dieselbe bei der örtlichen Beurtheilung anzuerzennen geruheten.

Man fieht die darauf verwendeten Gelber als zwecklos ausgegeben an, und glaubt, daß bort bas Gefellschafts-Bermogen zwecklos versplittert werbe.

Solche Beschuldigungen, besonders, wenn sie höhern Orts vorsommen, können, sie mögen in welch immer einer Absicht erfolgen, wohl nicht geeignet sein, das Herz eines Mannes zu erfreuen, der so gern seiner Baters stadt und der Provinz nüglich werden wollte; aber sie erschöpfen weder seine unbegränzte Geduld, noch lähmen sie sein Bemühen nach Möglichkeit wirks sam zu sein.

Nach diefen Grundfagen nur, und geftügt auf die unermestiche Gnabe Sr. Majestät unfere allergnädigsten Landesfürsten, konnte eine fo große Unternehmung begonnen, mit der Hoffnung auf die Unerkennung der hohen Borgefegten nur, fann fie betrieben; und nur mit ausharrender Gebulb fann fie bem erwunschten Ende zugeführt werden.

Sollten indessen diese Rügen zur Verhandlung gelangen, so werden fre wohl entkräftet werden; allein es handelt sich nur um die Entscheidung der hochansehnlichen Versammlung über die Umstände, ob es im Vortheile der löblichen Gesellschaft liege, diese Unternehmung fortan zu unterstützen, und ob die Kräfte des Gesellschaftesondes zureichen, die hiezu nothwendigen Auslagen ohne Beiträgen der Gesellschaftes Witglieder zu bestreiten.

Referent glaubt unvorgreistich weber bas eine, noch bas andere bestätigen zu können, denn so wenig eigen en Bortheil die löbliche Gesellschaft bei welch immer einem Geschäfte von Versuchen erwarten kann, so wenig wird diese Unternehmung löblich derselben diesen Vortheil gewähren, was auch bei der allgemeinen Versammlung am 30. Juni 1. J., mit im Zwecke lag, und eben so wenig kann widersprochen werden, daß die gewöhn-lichen Fondskräfte der hochansehnlichen Gesellschaft zu gering sind, um eine solche Unstalt ohne Beiträgen der Mitglieder, um welche der permanente Ausschuß bereits einzuschreiten Willens war, bis zum Standpuncte ihrer Activität zu unterstügen, ohne ihren übrigen Bedürsnissen Absbruch zu thun.

Bei diesen Verhältniffen burfte es baher gerathen fein, auf Mittel zu benfen, wie die löbliche f. f. Landwirthschafts : Gefellschaft von dieser Unternehmung ent la ftet werden, und wie löblich derselben ein Erfat für die bereits bestrittenen Auslagen zusommen könnte.

Referent beruft sich hier auf den Bortrag vom 30. Juli 1. J., in welchem der permanente Ausschuß erklärte, sich auch für diesen, zwar nicht erwarteten, doch vorgesehenen Fall in keiner Berlegenheit zu befinden, ins dem sich bereits mehrere Partheien verbindlich geäußert haben, der löblichen f. f. Landwirthschafts: Gesellschaft nicht allein jeden auf diesen Gegenstand verwendeten Geldbetrag vollkommen zu vergüten, sondern auch die Realität gegen alle jene Berbindlichkeiten zu übernehmen, zu welchen sich die löbliche Landwirthschafts: Gesellschaft verpflichtet hätte.

Im Bereine mir diesen Partheien, die ihm alle Unterstügung zusicherten, und auf die er auch in Zukunft mit Zuversicht rechnet, bringt nun Referent die Bitte vor, die löbliche Landwirthschafts = Gesellschaft wolle ihm den nach dem Beschlusse der hochansehnlichen Versammlung vom 30. Juni d. J. übernommenen Terrain sammt Un= und Zugehör in das Gizgenthum übertassen, wogegen er sich verpflichtet, die auf Herstellung des Hauses laut richtig befundener Rechnung verwendeten 726 st. 27 fr., jez doch in dreisährigen, heuer zu beginnenden, nach einander folgenden Raten

ju 242 fl. 9 fr. ohne Binfen zu bezahlen, und bie Ruckvergutung bes ob-

Hieburch glaubt Referent im Einverständnisse mit dem permanenten Ausschusse der hochansehnlichen Gesellschaft ein zweckmäßiges Mittel zur Entkräftung aller einseitigen Unsichten dieses Gegenstandes vorgebracht, und die hochansehnliche Versammlung in den Stand gesetzt u haben, für die Zukunft, wie disher mit den currenten Einkunften des Gesellschafts Werzmögens ohne fremden Beiträgen die erforderlichen Dispositionen treffen zu können.

Geruhe nun die hochansehnliche Versammlung hierüber zu berathen und zu beschließen, um nach diesem Beschlusse den Präliminar Untrag für das nächste Verwaltungsjahr in Vortrag bringen zu können, wobei jedoch wiederhohlt bemerkt werden muß, daß die currenten Bedürsnisse bei der fereneren Beibehaltung dieses Musterhoses ohne Beiträgen der Herrn Gesellschafts Mitglieder die hinlängliche Bedeckung nicht, nach erfolgter Auflassung dieser Unternehmung aber, in den gewöhnlichen Einkunften und im Hindlicke des angebotenen Rückersahes hinreich end sinden werden.

Sollte dem ungeachtet die hochansehnliche Gesellschaft die Beitragsleiftung, und somit die Beibehaltung des Morast-Musterhoses beschließen, so muß Neferent um Entbindung der ihm dießfalls übertragenen Besorgung desselben bitten, weil er sich nicht wieder der Beschuldigung zwecklose Auslagen verursacht zu haben, bloß stellen kann, während er sich für den Fall, daß ihm diese Realität überlassen wird, die Cultur fortan zum Muster der übrigen Unssedlungen besorgen zu wollen, und der hochansehnlichen Gesellschaft von halb zu halb Jahr über den Erfolg seiner Bemühungen Bericht zu erstatten verpflichtet.

Befchluß ber Berfammlung.

Ueber biefen Vortrag murbe burch Stimmenmehrheit beschloffen, bem Unsuchen bes Mitgliedes herrn hradeczen um so mehr zu willsahren, als berselbe sich zugleich gefällig angeboten hat, die Cultur bes Morastmaper: hofes fortan zum Muster der übrigen Unsiedlungen zu besorgen, und ber Gesellschaft von Zeit zu Zeit über den Erfolg, Relation erstatten zu wollen.

Bei dem Umstande aber, daß man wegen Ueberkommung der in der Frage stehenden Fläche von 35 Jochen, dann wegen des Entwurfes eines Uebergabs : und Uebernahms : Vertrages sich unterm 5. December 1827 an den löblichen Stadtmagistrat verwendet hat, worüber jedoch bis gegenwärtig noch keine weiteren Verhandlungen eingetreten sind, dürfte es keinem Unstande unterliegen, daß der Herr Bürgermeister die nämlichen Nechte und Verbindlichkeiten, welche in diesem Belange der Gesellschaft zugestanden wästen, auf seine Person übertragen lassen könnt.

- Wortrag

über

bie zwei neuen Methoden edler Dbstbaumpflanzungen der Herrn Hugo Grafen von Salm, und Feldmarschall=Lieute= nant Baron Koller, von Herrn Joseph E. v. Best.

Herr Hugo Altgraf zu Salm, dem die Gesellschaft unterm 1. Juli b. J. bas Diplom als Ehrenmitglied zusandte, hatte die Gute nebst seinem Danke, unterm 28. August d. J. einen bloß auf Erfahrung gegruns beten Auffat über eine schnelle und sichere Fortpflanzung der Obsibaume einzusenden.

Daß die edlen Obstsorten bei uns nicht einheimisch find, und somit und besonders aus wärmeren Klimaten abstammen, ist allgemein bekannt, und ist die Ursache, warum der edle Obstbaum sich nicht durch Reiser oder Stecklinge ohne besondere Vorrichtungen, selbst nicht durch Samen in seiner Gattung, so wie manche andere Holzarten fortpflanzen läßt, und wir genöthiget sind, um die Obstsrüchte in ihrer natürlichen Gute zu erlangen, einen Wildsfamm mit einem edlen Reis zu verbinden.

So manche Versuche aus einem Zweige ober Aft eines eblen Baumes einem gleichen erwachfen zu machen, hat verschiedene Bolfer auf verschiedene Verfahrungsweisen geführt, und hievon ist eine die vom herrn Altgrafen von Salm abgehandelte, hier anliegende sogenannte chinesische Fortpflanzungsweise der Baume.

Der Herr Graf spricht hier aus Erfahrung, und zeigt genau die Bestingungen und die Behandlungsweise, unter welcher allein die Fortsetzung edler Obstbäume sowohl, als jene der Balder gelingen kann, und hat sich durch diese seine gutige Mittheilung den warmsten Dank dieser hohen Gesellsschaft erworben.

Eine andere Methode, die die öconomisch = patriotische Gesellschaft in Prag, als vom herrn Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Roller beschrieben, vor einigen Jahren mitgetheilt hat, ist die Fortpflanzungsweise der edlen Obstbäume auf der Insel Malta.

Man nimmt dort eine Kartoffel, macht in felbe ein Loch, das genau fo groß, als das edle Reis, welches man in felbes stecken will, sein muß, und follte der Raum des Loches durch das Reis oder den Zweig nicht genau auszgefüllt sein, so zerdrückt man die bei Verfertigung des Loches herausgenommene Kartoffel : Substanz, und verschmiert mit felber jede Deffnung, dann wird das Reis sammt der Kartoffel in die Erde gesest.

Die immer gleiche Feuchtigkeit, welche ben Zweig an feinem untern Ende umgibt, macht, daß albort die Wurzeln ausgetrieben werden, die Kartoffelaugen hingegen verlängern sich und bilden sich nach und nach zu Kar-

toffelstöden, die man aber im ersten Jahre, da man fonft die am eblen Zweig hervorgetriebenen Wurzelchen zu sehr erschüttern, ober gar gerreifen wurde, welches bas Zugrundegehen bes eblen Baumchens zur Folge hatte, nicht aus ber Erbe nimmt, wohl aber im zweiten Jahr, ba nun die Wurzeln bes jungen Baumchens hinlanglich erstarket sind.

Bemerhungen

bes

herrn hugo Altgrafen Salm, über bie chinesische Fort-

Die chinesische Fortpflanzungsweise der Baume, deren Ueste man zwingt in einer sie umgebenden feuchten Erdmasse, Wurzeln zu schlagen, worauf sie vom Mutterstamme abgesägt, und als selbstständige Baume weiter versett werden, ist seit der Zeit, wo uns die Acta Hesnitorum und Duhalde damit bekannt machten, dis zu den neuesten Zeiten herab, so oft schon beschrieben und besprochen worden, daß es vollkommen überslüßig sein würde, über die Wethode selbst, und ihre Vortheile das bereits Gesagte zu wiederhohlen. Weit wichtiger hingegen dürfte es sein, die Bedingungen anzussühren, unter welchen allein der Erfolg den gespanntesten Erwartungen sicher entsprechen wird, wie dieses wiederholte Erfahrungen gesehrt haben.

1tens. Man suche jedesmal so viel als möglich, eine Erbe zu ber Erbe masse zu nehmen, in welcher der Ableger wurzeln soll, der dem Boden ahns lich sei, in welchem der Baum selbst steht.

Diesen Boben verbessere man durch eine mäßige Beimischung einer guten schwarzen Walberde. Mehreren Erfahrungen zu Folge, hat sich seine schwarze lockere fruchtbare Erbe, die sich in Kalkgebirgen so häusig zwischen ben Steinklippen und verwesten Pflanzentheilen erzeugt, vorsindet, als die jenige bewiesen, die durchgängig die besten Dienste leistet, sie hält die Feuchtigkeit gut an sich, verhindert das Zusammenballen der Erdtheile, welches ben zuren Wurzelfäserchen so nachtheilig ist, und läßt demnach Räume genug offen, um die belebende Wirkung der Luft nicht zu sehr auszuschliefen. Es ist wesentlich diese Erde von allen Steinen gut zu befreien, und ebenso wesentlich, daß sie vor dem Gebrauch nie ganz austrockne, sondern daß sie in ihrem natürlichen Zustande so viel als möglich erhalten werde, von allen Regenwürmern und Insecten Larven befreit sei.

2tens. Die Hülle, mit welcher man ben Zweig umgibt, soll nicht von Metall sein, theils weil jedes Orpd bas Pflanzenleben vergiftet, theils weil es die nothige Einwirkung ber Luft zu sehr abhalt. Wo die Zweige so nahe an der Erde sind, daß die Hülle, oder die Rugel, in welcher die Wurzeln treiben sollen, auf der Erde liegen kann, gibt es gar nichts bes

feres, als recht eng gestochtene halbkugeln von bunnen Meiben, bie man der Dauer wegen entweder mit den außerst wohlfeit zu bekommenden schmiezrigen Sat der Dehlfässer, oder aber mit vollkommen sauerfreien Theer oder Magenschmier anstreichen kann, letterer Unstrich muß aber vor dem Gebrauch so weit in das holz eingetrocknet sein, daß er ja nicht mehr an den Fingern klebe. Da die Holzsäure eines der stärksten acuten Gifte ist, welche das Pslanzenleben zu töbten vermögen, so gebiethet in diesem Falle die Borsicht, Theer oder Wagenschmier so lange mit Wasser zu waschen, bis das Waschwasser das Lackmus Papier nicht mehr röthet. Nicht zu stark gebrannte Gefäse von Thon sind ebenfalls gut, nur mussen diese an den Seiten hin und her kleine Löcher bekommen.

Das allerbefte find freilich die Rokosnuffchalen, diefe find aber bei uns nicht fo wohlfeil zu haben, baß fich ihr Gebrauch je auszahlen konnte.

Für die Aeste, die sehr hoch in der Luft sind, oder die feine starfen Stuzzen erhalten können, kann man gut ausgetrochnete, in Dehl getrankte Kurbisschalen nehmen. Sollten diese anfangen motsch zu werden und zu
faulen, ehe noch die Erfahrung (welche für jeden Ort, jedes Klima individuell bleibt,) ein hinreichender Wurzelansat erwartet werden konnte, so umgibt man die locker werdende Kurdisschale mit einem Lappen, der mit getheertem Bindfaden gut befestiget wird.

3tens. Da auch ohne Unterbinden des Zweiges der Burzelansa Statt fins bet, so ist dieses nicht absolut noth wendig, es befördert jedoch den Burzelansas. Noch besser ist es, einen sehr leichten, ja nicht tief verwunz denden Rindenrundschnitt zu machen. Mit Erstaunen wird man sehen, wie sich die Burzelchen gleich einem Kranz an diesem ansegen, besonders, wenn dieser noch mit der Ligatur verhunden wurde.

4tens. Das immerwährende Feuchthalten ist ein wesentliches Erforderniß. Fehlerhaft ist die Methode, das Wasser aus einem höhern Gefäß
tropfenweis herunter tröpfeln zu lassen, es geschieht dann wohl, daß der Wind die Tropfen verweht, der Ballen vertrocknet, oder was eben so wichtig ist, daß er nicht gleichförmig beseuchtet wird. Um besten ist es, von
dem höher liegenden Wassergefäße durch einige wollene Lumpen, die man
gegen das Austrocknen bedecken kann, das Wasser (nach der Harrröhrchen
Theorie) in den Erdballen hinen zu leiten. Die tauglichste Vorrichtung
dazu, gibt ein Vischen Ueberlegung überall an Ort und Stelle am zweckmäßigsten von selbst an die Hand. Regenwasser in die Dewässerungsgefäße gegeben, wirkt am kräftigsten. Nie, und in keinem Falle aber darf
die Feuchtigkeit den Zweig unmittelbar berühren, das Misstingen, oder nochmalige Verderben des bereits vom Mutterstamme getrennten Zweiges rührt
größtentheils von Vernachläßigung dieser Vorsicht her.

5tens. Die Ratur überwindet mohl Sinderniffe, und im geringen Brabe

wirfen biefe oft gleich Reihmitteln, die die Natur zu einer verdoppelten Unstrengung ber Kräfte vermögen, nur muß ber, der Natur zugefügte Zwang nicht zu groß sein, und wenn gleich bei einigen Bäumen unter sehr gunstigen Umständen der Bersuch gelang, so vermeibe man doch so viel wie möglich, die Zweige unter die maggrechte Stellung zu bringen.

Der Trieb ber Natur treibt die Wurzel in die Tiefe, und nicht in die Hoche, baher mahle man so viel möglich senkrecht, ober schiefstehende Zweige, etwa unter einem Winkel von 45 Graben, so daß die Wurzelchen sich mehr

berabfenten, als baß fie berauf zu fteigen genothiget murben.

6tene. Welche Zweige hiezu am tauglichsten sind, wird jeder Pomolog, jeder, der überhaupt nur das Baumschneiden versteht, selbst am besten bezurtheilen können. Bei Nadelhölzern wählt man die alleruppigsten, bei Obstsforten, bei benen die gleiche edle Art ohne weiteres Pfropfen hergepflanzt werden soll, wählt man die edelsten Fruchtzweige. Bon einem sogenannten Wasserschuß erhält man zwar auch wieder einen Baum, aber nicht den Verlangten. Ohne zwar noch eigene Ersahrungen darüber gemacht zu haben, dürste ich aus der Analogie vermuthen, daß jene Zweige, an denen ein Jahr vorher Herrn Hempels Kreisschnitt mit Ersolg angebracht wurde, auch am besten zur nochmaligen Umwandlung in selbstständige Bäume taugen dürsten.

7tens. Die Zeit dieser Operation vorzunehmen, bleibt der erfte und zweite Safttrieb der Baume; so wie aber der Erstere nicht überall im Marz, und der Letztere um Johanni Statt findet, so muß man sich auch nicht nach dem Kalender, sondern dem seden Klima, jeder Ortslage eigensthümlichen Safteintritte richten. Mir ist die Operation zu allen Zeiten gez lungen, auch öfters mißlungen, ehe mannigfaltigere Ersahrungen mich auf die oben angeführten wesentlichen Bedingungen des Gelingens geführt hatten.

8tens. Es versteht fich von selbst, daß, wenn der Wind ben Uft, der ber Operation unterworfen murbe, viel hin = und herschlenfern, die Erdstugel an Nebengegenstände anschlagen kann, kein Gebeihen zu erwarten fei-

9tens. Was endlich das Verhaltniß ber Erdmaffen zu bem Zweig betrifft, so habe ich gefunden, daß bei einem halbzölligen Zweig eine 9" Erd=maffe vollkommen hinreiche, bei einem 2" Zweige hingegen (ftartere Zweige foll man kaum nehmen,) eine 16" Maffe auch noch vollkommen genüge.

Didere Erdelumpen kann man höchstens bei Zweigen anwenden, die auf der Erde liegen, beträchtlich dunnere trocknen zu leicht aus, und pflanzen zu schnell die Temperatur Beranderungen bis an den Mittelpunct fort, wo der Begetations Prozes des Burzelansages Statt hat, welcher dergleischen tumultuarische Beranderungen nicht liebt. Eben darum ist ein leichter Schirm, der die brennenden Mittagesfrahlen abhält, ohne jedoch der warzmen Luft den Zugang abzuschneiden, unter manchen Umständen rathsam,

gum Beifpiele: bei Baumen, bie an Mauereinbugen, an Felswanden, ober in einigen Thalern fteben.

Ein Nachtfrost, ber eine, wenn auch noch so bunne Eisrinde um den Erdklumpen und ben hineingestedten Zweig zieht, hat mir noch jedesmal ben Erfolg zerftort.

10tens. Ueber die Zeit des Trennens vom Mutterstamme läßt sich gar nichts Bestimmtes sagen, weil dieses lediglich von der Begetations: Kraft des Individuums sowohl, als von den anderen klimatischen Einflüssen abshängt; in jedem Fall aber soll das Absägen mit einer sehr scharfen seinen Laubsäge Statt sinden, welche immerwährend mit Dehl so bestrichen werden muß, daß in keinem Fall Eisens Dryd, auf den runden Stumpf komme. Diesen verklebte ich meistens mit Baumwachs, halte dieß aber nicht für unentbehrlich. Gut ist es, einen oder mehrere Probezweige so zu behandeln, an denen man dann den Fortgang des Wurzelansahes für einen großen Raum beurtheilen kann, an denen nicht viel liegt, wenn sie im Wurzelansahe gestört werden, die aber einen guten Machsthummesser sür die übrigen Zweige gewähren.

11tens. Ift ber Erbelumpen in ein Gestechte von Meibenruthen gehüllt, so versenke man ihn ja mit diesen ohne weiteres Untaften in die Erde, man wird dann noch nach mehreren Jahren sich des Bortheils erfreuen können, den Baum mit seiner halb verfaulten hülle, durch welches sich die Wurzelchen ungartig durchgeschlängelt haben werden, mit Leichtigkeit versetzen zu können.

Sat man eine andere Sulle gewählt, fo ift die größte Sorgfalt nothig, bag ber Erdklumpen ja nirgend wo von dem zu verfegenden, jum Baum- chen gewordenen Zweige, abfalle.

Die hier funftlich erzwungenen Burzelchen vertragen im Unfange weit weniger, als die gewöhnlichen Saugwurzeln zu versegender Baume, die fich zuweilen gar arge Mißhandlungen gefallen laffen muffen. Bei Lerchenbaumen pflegte ich immer einen leichten Ginschnitt zu machen; mit ber Tanne, Fichte und Föhre, ift es mir jedesmal mißlungen.

Die sogenannte Schwarzfohre und Eppresse sollen fich nicht nach meis ner eigenen, aber nach ben Erfahrungen eines Bekannten von mir, ebens falls nach biefer Weise gut fortpflanzen laffen.

X. Rechnungs: Billant, pro 1828,

Präliminare, pro 1829.

Der allgemeinen Versammlung wurde statutenmäßig die Jahred-Rechnung pro 1828, von welcher die Billanz hier nachfolgt, und das Praliminare pro 1829, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

is e don u n g

der f. f. Landwirthschafts : Gefellschaft in Rrain seit 1. Rovember 1827 bishin 1828.

は飲息		Aus der Berrechnung des	errechnung is	Präsiminirt	Mithin ge	Mithin gegen das Prälis- minar	rgille (
yo de	e m p l g m	Brn. Zahlmeis fter Schrei	Deconom Radoni	manage	mehr	nen	weniger
11.0		ft. fr.	ft. ft.)-i-	ft. ft.	#	المنا
			2312 2-3				
-	Un bifponiblen Caffa Reft mit Anfang bes Jahres	1021 30314	108 22 1]4	1129 53	1	1	1
a	" Pachtzinfen von eigenthumlichen Realitäten	1	301 29	301 22	- 7	1,	1
67	" Binfen von eigenthumlichen Capitalien	43 1324	1	43 13244	1	1	1
4	" jährlichen Beiträgen aus öffentlichen Fonds	10001	1	1 0091	1	1	ı
20	" gurud zu erhaltenben Borfduffen	-J	ı 36	92 49	1	. 62	50
9	" außerorbentlich verschiedenen Beiträgen	- 1	1 7	1000	- 4	100	l.
2	" Rudvergutungen ber aus bem honorar bes herrn Secre,					BARRICE	
100	tars bu leiffenden Abzuge	1	150	(3)	001		1
101	Summa ber Empfange	7997	565 27114	3238 54244	2 751	162	50
		-	1	18	ing in		
	11 21 - T	3230 fl. 11 2]4 fr.	1 2)4 fr.	1 28	193		
-		A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		-	-		

Post = Dr.	U u 6 g a b e n
1 2	Auf landesfürstliche und grundobrigkeitliche Gaben
3	" Honorar des Herrn Secretars
4	" Druckschriften, Schreib = Materialien und Porto
5	" Unterstüßung landwirthschaftlicher Versuche und Unterhaltung berlei Unlagen
6	" Beifchaffung nüglicher Zeitschriften, Bucher, Modelle und Gaa-
	mereien
7	" Unterstügung ber provisorischen Gultur
8 9	" rückständige Zahlungen
10	39 Ruckvergütungen
11	" wieder einzubringende Borfcuffe
12	" Abfuhren ins Mufeum
-	Besonders die Cassa: Stämpel
	Symma der Auslagen
	Wenn von dem Empfange pe
	Die Ausgaben mit
	. A G AND COME TO A
	abgezogen werden, fo verbleiben mit Ende Detober 1828, annoch baar
S. S. S. S.	the second secon

Aus der Verrechnung des			Präliminirt		Mithin gegen das Präs liminar			
Hrn. Zahlmei= ster Schren	Deconon Radoni		wurde		mehr		weniger	
fl. fr.	fl. f	E. f	ı. Î	fr.	ft.	fr.	fl.	fr.
10 1 a 3 a 3 a 3 a 3 a 3 a 3 a 3 a 3 a 3 a	78 36 400 — 121 45	de de la dela de		50 ————————————————————————————————————	1 23 28 904 53 — 150 6		2 57 235 48 339 112	12 1j4 24 — 16 — 42 20 —
- 12 - 12 3149 ft. 3. 3230 1124 3149 3334	South Sou	dien ga de merb	igin K	4 d d d d d d d d d d d d d d d d d d d	1192	24 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40 40		541)4
ſ 80 37 3J4		1803	2 10	bilin	n end	de dis		

conscional maps decided

A Warter

Präli

für bas Bermat

Ans Die Berrichnung

Post - 98 c.	Empfänge	Gelbbetrag		
8	Parameter Company of the Company of	fi.	fr. dl.	
1 2 3 4 5	An disponiblen Cassarest mit Unfang des Jahres. " Pachtzinsen von eigenthümlichen Realitäten. " Zinsen von eigenthümlichen Capitalien. " jährlichen Beiträgen aus öffentlichen Fonds. " zurück erhaltenen Vorschüffen " außerordentlichen Empfängen	80 350 43 1600 304	37 3 13 2 59 -	
	Summa der Empfänge . Werden die Erfordernisse des Jahres 1829 von den zur Bedeckung derselben ausgewiesenen Empfänge abgezogen mit	2578 2167 411	50 1 31 3	

Diefer Praliminar= Untrag wird nach Vorschrift bes 38. S. ber höchsten Orts angeordneten Statuten in der allgemeinen Berfammlung am 20. November 1828 genehmiget.

Laibach am nämlichen Tage.

ricks os

minare de la guntarmateris erd gardis &

tungs = Jahr 1829.

Dost.	Unsgaben	Gelbbetrag		
Steen	Autoria Signal Company	mina?	ettine .	
1	Auf landesfürstliche und grundherrliche Gaben .	93	49	3
2	" Miethzinfe, Beheitung und Beleuchtung bes	1000		
io 12	Gefellichafte = Bureau	35	- -	-
3	" Honorar bes Secretars	400	- -	-
4	" Rangleibeburfniffe	134		1
5	" Unterftügung für Landwirthfchafts=Berfuche und		-11	
	Unterhaltung folder Anlagen	300	-1-	
6	" Beischaffung nuglicher Zeitschriften, Bucher, Mobelle und Samereien	400	_ -	
7	" Beforberung der Provinzial = Cultur in allen			
	ihren Theilen	600		
8	" rudftanbige Zahlungen	102	12 -	-
9	» verschiedene Auslagen	102	30 -	
	Summa ber Auslagen	2167	31	3
	Laibach am 20. November 1828.			
	The second second second second			

Befchluß ber Berfammlung.

Die Rechnung wurde, fo wie das Praliminare durch eine Commiffion gepruft, und fodann wurden Beide von der allgemeinen Berfammlung ein= ftimmig genehmiget.

XI. Vergeichniß

der .

eingegangenen Gefchenke und ber gemachten Unkaufe.

Herr Chriftoph Liebich in Prag, zwei hefte feines Werkes: ber auf-

Das f. f. Gubernium, ein Eremplar des Provinzial : Schematismus.

XII. Waht neuer Mitglieder und eines Ausschuß = Mit = gliedes.

Durch Mehrheit der Stimmen wurde Herr von Zaruba, f. f. Kreis= forft = Commiffar in Laibach, zum Ausschufmitgliede gewählt.

Bu Chrenmitgliedern wurden gewählt.

. The said and Edmorden a second

and a resolution of the Control of t

The Man a manner on the hand

Herr Anton Leonardis, Bischof in Triest. Berr Rudolph Graf von Morzin in Prag.

Jahrgang 1829,

Beschluß ber Bersammlung.

Die Rechnung wurde, fo wie das Praliminare burch eine Commiffion gepruft, und fodann wurden Beide von der allgemeinen Versammlung ein= ftimmig genehmiget.

XI. Verseichniß

der o an m

eingegangenen Gefchenke und ber gemachten Unkaufe.

herr Chriftoph Liebich in Prag, zwei hefte feines Werkes: ber auf-

Das f. f. Gubernium, ein Eremplar des Provinzial = Schematismus.

XII. Waht neuer Mitglieder und eines Ausschuß = Mit = gliedes.

Durch Mehrheit der Stimmen wurde herr von Zaruba, f. f. Kreis= forst : Commiffar in Laibach, zum Ausschuffmitgliede gewählt.

Bu Chrenmitgliedern wurden gewählt.

made on the Edmonths on the Contraction

Andrews on the Streetwarf and ourse of the files

on the way a trapping on the horn

Herr Anton Leonardis, Bischof in Triest. Berr Rudolph Graf von Morzin in Prag.